



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 13
Dienstag, 21. September 2010
18:03 - 20:53 Uhr
Grossratssaal der Rathauslaube
Genehmigt am: 30.09.2010

Vorsitz:	Theresia Derksen	CVP
Protokoll:	Gabriele Behring-Hirt	
Stimmzähler:	Martin Egger Beat Steinacher	FDP SP
	Christine Thommen (Schluss der Sitzung)	FDP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsident und 32 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	SR Peter Kämpfer Till Hardmeier Fabian Käslin Alfred Tappolet	Baureferent JFSH JFSH SVP
Schluss der Sitzung:	SR Peter Neukomm Martin Egger Lotti Winzeler	Finanzreferent FDP OeBS

BEHANDELTE TRAKTANDEN:

1	Interpellation Urs Tanner (SP): Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken	Seite 380
2	Interpellation Simon Stocker (AL): Was ist los in der städtischen Quartier- und Jugendarbeit?	Seite 389
3	Motion Daniel Preisig (JSVP): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Abstimmungsmagazin)	Seite 395
4	Motion Daniel Preisig (JSVP): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Plakataushang)	Seite 405

PENDENTE GESCHÄFTE

EINGANG	TITEL DES GESCHÄFTES	
26.01.2010	VdSR Totalrevision der Stadtverfassung	SPK
06.05.2010	Interpellation Daniel Preisig (SVP)/Fabian Käslin (JFSH): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (weniger Behördenpropaganda seitens des Stadtrates)	
09.06.2010	Motion Christa Flückiger (SP): Ausbau von Hortplätzen- Jetzt!	
11.06.2010	Motion Kurt Zubler (SP)/Andi Kunz (AL): Die Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner stärken - Schaffung einer Ombudsstelle für die Stadt Schaffhausen	
06.07.2010	Orientierungsvorlage: Wohnraumentwicklung Schaffhausen	SPK
06.07.2010	Motion Fabian Käslin (JFSH): 190'000 CHF sind genug!	
15.07.2010	Postulat Walter Hotz (FDP): "Outsourcing" von Dienstleistungen	
03.08.2010	VdSR Abgabe im Baurecht der Liegenschaft GB Nr. 1292 - Freistrasse 1, 8200 Schaffhausen	FK Bau
03.08.2010	VdSR Systematisierte Leistungsanalyse (SLA) Massnahmenpaket 1	SPK
24.08.2010	Postulat Christine Thommen (FDP): Für eine energieautarke Stadt Schaffhausen	
06.09.2010	Postulat Daniel Preisig (JSVP): Ganzjährig nutzbare Rhybadi: Wellness-Oase mit Munotblick!	
21.09.2010	Interpellation Lotti Winzeler (OeBS): Ersatzneubau Künzle-Heim, Mängel bezüglich altersgerechtes Wohnen	

2010 Kleine Anfragen: zurzeit alle beantwortet

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

Traktandum 1 Interpellation Urs Tanner (SP): Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken

Die Interpellation wird von Urs Tanner begründet, von SR Peter Neukomm beantwortet und im Rat diskutiert.

Traktandum 2 Interpellation Simon Stocker (AL): Was ist los mit der städtischen Quartier- und Jugendarbeit?

Die Interpellation wird von Simon Stocker begründet, von SR Jeanette Storrer beantwortet und im Rat diskutiert.

Traktandum 3 Motion Daniel Preisig (JSVP): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Abstimmungsmagazin)

Die Motion wird von Daniel Preisig begründet, von Stadtpräsident Thomas Feurer beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in der Schlussabstimmung mit 17 : 12 Stimmen erheblich.

Traktandum 4 Motion Daniel Preisig (JSVP): Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen (Plakataushang)

Die Motion wird von Daniel Preisig begründet, von SR Jeanette Storrer beantwortet und im Rat diskutiert.

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion in der Schlussabstimmung mit 19 : 11 Stimmen nicht erheblich.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, eröffnet die Sitzung Nr. 13 vom 21. September 2010 mit der Begrüssung des Stadtpräsidenten Thomas Feurer, der Frau Stadträtin Jeanette Storrer und der Herren Stadträte Urs Hunziker und Peter Neukomm sowie der Ratsmitglieder, der Medienberichterstatter und der Gäste auf der Tribüne.

Die Ratsmitglieder haben erhalten, bzw. auf ihren Pulten liegen auf:

- Newsletter Wirtschaftsförderung September 2010
- Flyer zur Informationsveranstaltung am 23. September 2010 zum Thema "Die Bahn am Pranger, Andreas Meyer stellt sich der Kritik" (diese liegen hinten im Saal für Interessierte auf)

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:

"Das Büro des Grossen Stadtrates hat zusammen mit dem Rechtsdienst der Stadt eine Stellungnahme betreffend des Normenkontrollgesuches der Grossstadträte Hardmeier, Hotz und Käslin verfasst und dem Obergericht des Kantons Schaffhausen eingereicht.

Materiell geht es in der Stellungnahme eigentlich nur um die Frage der aufschiebenden Wirkung. Das heisst, es geht um die Frage, ob anfangs 2011 schon eine Gesamterneuerungswahl der Kommissionen stattfinden soll, auch wenn das Obergericht noch nicht entschieden hat. Das Büro teilt die Meinung der Gesuchsteller, dass ein Inkrafttreten der neuen Regelung mit anschliessender Neuwahl aller ständigen Kommissionen vor dem materiellen Entscheid des Obergerichts problematisch wäre. Liegt im Januar 2011 noch kein rechtskräftiger richterlicher Entscheid vor, so müssten die im Januar 2011 gewählten neuen Kommissionen ihr Amt in einer unsicheren Situation antreten. Das Büro des GrSR kann sich daher mit der Anordnung der aufschiebenden Wirkung für das Verfahren vor dem Obergericht als erster Rechtsmittelinstanz einverstanden erklären. Das Schreiben des Büros wurde am 16. September 2010, im Doppel, dem Obergericht persönlich überbracht. "

PROTOKOLL

Das Protokoll der Sitzung Nr. 12 vom 7. September 2010 wurde vom Büro geprüft und genehmigt. Es liegt bei der Ratssekretärin auf dem Kanzleisch zur Einsicht auf. Sofern keine Änderungsanträge ans Büro gestellt werden, gilt das Protokoll als definitiv genehmigt.

TRAKTANDEN

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde Ihnen rechtzeitig zugestellt. Es werden keine Änderungsanträge gestellt.

Traktandum 1**Interpellation Urs Tanner (SP):
Keine Geschäfte mit verantwortungslosen Banken****Urs Tanner (SP)****Begründung**

"Kennen Sie den Unterschied von Marktwirtschaft und Kommunismus? Im Kommunismus wird die Bank zuerst verstaatlicht und geht dann Pleite, im Kapitalismus geht die Bank zuerst Pleite und wird dann verstaatlicht. Das war ein Witz.

Aussage 1: Transparenz

Damit es für Sie mit dem links-rechts Schema nicht zu einfach wird, würde ich gerne einleitend Folgendes erwähnen: Wenn Sie jetzt von mir eine Diskussion zur Überwindung des Kapitalismus erwarten, muss ich sie enttäuschen. Das machen wir SP-intern im Oktober in Lausanne. Ich sehe mich als linken, sozialen und regulierenden Marktwirtschaftler. Wir werden von der linken Seite dazu noch abweichende Meinungen hören.

Wer bei den Banken Moral und Transparenz verlangt, muss dies auch selbst versuchen zu bieten. Wer über Geld spricht, muss in meinen Augen beim Geld Transparenz schaffen. Ich verdiene netto monatlich rund CHF 12'000.--, habe Solaraktien, Technologieaktien in Wert von rund CHF 20'000.-- und bin Eigentümer einer Wohnung mit einem Verkehrswert von ungefähr CHF 500'000.--. Ich habe Bankbeziehungen zur Alternative Bank, zur Migrosbank, hatte aber auch schon Bankbeziehungen zu UBS und CS, schliesslich ist niemand heilig. Meine Hypothek ist bei der Post Finance.

Aussage 2: Kurze Geschichte der UBS

Man hätte die Fusion Bankverein/Bankgesellschaft verhindern müssen, sagt Rudolf Strahm. Der ehemalige Berner Nationalrat und Preisüberwacher ist einer der beharrlichsten Schweizer Bankenkritiker. Er gehört zu denjenigen Politikern, die bereits damals auf die bedrohliche Grösse der UBS aufmerksam machten und griffige Massnahmen verlangten. 1998 forderte er mit einer Motion höhere Eigenmittelvorschriften für global tätige Banken, weil sie ein systemisches Risiko darstellen. Basel III hat es 2010 nach vielen Stürmen tatsächlich erfüllt. Strahm sagte im Frühling 2000, als sein Vorstoss im Nationalrat behandelt wurde: "Ich würde behaupten, dass bei uns faktisch der Staat, konkret die Schweizerische Nationalbank, einer Grossbank unter die Arme greifen müsste, wenn eine solche illiquid oder insolvent würde." Rudolf Strahm hat sehr oft Recht, und auch hier bestätigte sich seine Meinung. Bei der Frage, wer hätte die Fusion damals verhindern können, kommt Strahm zum Schluss, dass die Wettbewerbskommission rückblickend einen absoluten Fehlentscheid gefällt habe. Die Fusion zuzulassen, sei der kartellrechtlich grösste Fehler in der Schweizer Geschichte. Die Meinungen zu diesem Thema gehen wahrscheinlich auseinander.

Kriminelle Aktivitäten der Grossbank UBS: Ich lese sehr gerne den Blick mit seinen fetten grossen Schlagzeilen, wie beispielsweise zur Verurteilung des 10. US-Bürgers mit einem UBS-Konto zu sechs Monaten Hausarrest, einem Jahr Gefängnis unbedingt und eine Busse von US Dollar 4,4 Millionen.

Die USA zielten 2009 auf eine Klage gegen die UBS. Aber im Februar 2009 schafft die Grossbank die Klage aus der Welt. Sie zahlt CHF 800 Millionen Busse und hat sich damit vorerst einmal rein gewaschen. Die Finma liefert gleichzeitig auf Geheiss des Bundesrates rechtswidrig 285 Kundendossiers an die USA und lüftet das Bankgeheimnis. Im Sommer 2009 muss die Schweiz 4'450 Kundendossiers an die USA übermitteln. Die Prüfung der Herausgabe kostet den Bund CHF 40 Millionen. In der Klageschrift der USA heisst es, das grenzüberschreitende Geschäft der UBS habe 20'000 Kunden mit 20 Milliarden US Dollar Vermögen betreut. 17'000 hätten ihre Identität verschleiert und ihre Konten vor den US-Behörden versteckt, mit aktiver und passiver Mithilfe der Grossbank.

Aussage 3: Wir sind Konsumenten - also wählen wir aus

Als Konsumenten entscheiden wir uns mehrmals täglich, was wir bei wem kaufen

wollen. Schweizer Biohonig oder egal? Billig Chinakleider von H&M oder Biocotton Shirts von Coop? Ausbeuter Kaffee oder Fairtrade? Design China PC oder Öko PC? Wenn wir ein Haus bauen, wählen wir Öl oder Pellets? Solar oder egal? Billig Handwerker oder Schaffhauser Handwerker mit 2 Lehrlingen? Diese Entscheide können lustvoll, quälend oder mühsam sein. Wir machen sie trotzdem, wir müssen sie machen. Warum sollen wir bei Banken diese ökonomischen und ethischen Güterabwägungen nicht machen? Wir wären ganz schön blöd.

Aussage 4: Lohnschere

Sie mögen einwenden, dass das Lohnverhältnis einer AG alleine ihre Sache sei. Da mögen sie teilweise Recht haben; aber wir sind nicht gezwungen mit solchen Banken zu geschäften. "Nein, danke" zu sagen, fällt Topmanagern und Verwaltungsräten von Schweizer börsenkotierten Unternehmen schwer, insbesondere dann, wenn es um ihre Entlohnung geht. Vor allem die Manager der Finanz- und Pharmawelt haben verlernt, Mass zu halten. Kein Wunder, erhöht sich im angelaufenen Jahr der Druck auf die Führungsgremien, die Salärpolitik an realistische Grössen anzupassen. Ein börsenkotiertes Unternehmen hat bereits bewiesen, dass dies auch ohne öffentlichen Druck möglich ist. Die Berner Kantonalbank (BEKB) kennt seit 2002 für ihre Verwaltungsräte ein so genanntes Bonus/Malus-System und beschränkt seit 2006 den Lohn des obersten Chefs auf maximal das 20fache des tiefsten Lohnes.

Konkret, so BEKB-Chef Jean-Claude Nobili, bedeutet dies für die Verwaltungsräte, dass diese ein Fixum, das für jeden Verwaltungsrat im Geschäftsbericht publiziert ist, erhalten. Zusätzlich bekommen sie im besten Fall nochmals so viel als variable Vergütung. Bei Verlusten müssen bis maximal 50% des Fixums zurückgegeben werden. Damit sei die Unabhängigkeit gewährleistet. Es gibt keine anderen börsenkotierten Unternehmungen, die sich solche expliziten Einschränkungen geben. Ich frage Sie: Ist die Berner Kantonalbank damit in den Abgrund gefahren? Ist sie von den JUSO übernommen worden? Im Gegenteil, die Kantonalbank hat ihre rigiden Corporate Governance Grundsätze. Es hat ihnen nicht geschadet, der Aktienkurs stieg seit 2002 um 90%. Während der Swiss Performance Index SPI im Krisenjahr 2008 nur 30% zulegte, kletterte der Berner Titel immer noch um 12%. Dass die Berner Kantonalbank früher als andere Banken auf eine bodenständige und transparente Lohnpolitik setzte, hat einen Grund. In den 90iger Jahren war es die Berner Bank, die sich im Kleinen in einer ähnlichen Situation wie die UBS im Grossen befand. Sie musste faule Kreditpapiere auslagern und der Kanton eilte der Bank, wie der Bund der UBS, zu Hilfe. "Wir sind aufgrund dieser Erfahrung tatsächlich ein gebranntes Kind", bestätigt Nobili. Deshalb habe man die Ausrichtung der Bank überprüft, langfristige Ziele formuliert und sich auf die eigenen Stärken zurückbesonnen: Die Regionalität. "Logisch ziehen wir mit unserer Strategie nicht die geldgesteuerten Banker an, sondern langfristig denkende Menschen. "

Aussage 5: Schuld der Mitarbeiter

Ich kann Ihnen sagen, dass wir uns in der SP/AL-Fraktion über die Dringlichkeit einer Interpellation schon einig waren. SR Peter Neukomm hat beim Lesen dieses Vorstosses die Augen verdreht, was für die Heterogenität unserer Fraktion spricht. Die Angestellten der UBS sind logischerweise an diesem Debakel sicher nicht kausal schuldig, und die in Schaffhausen schon gar nicht. Sie machen ihre Arbeit sicher mit bestem Wissen und Gewissen, wie Sie und ich auch. Aber sie sind Teil der Marke UBS, sie sind Teil der juristischen Person UBS. Und wenn diese juristische Person delinquent und sich lohnpolitisch gesellschaftsschädigend verhält, gibt es für die Stadt Schaffhausen wenig bis gar keinen Grund, diese Beziehung aufrecht zu erhalten. Wir sind im Grossen und im Kleinen Konsument, wählen aus, mit wem wir

geschäften und mit wem nicht. Jetzt hoffe ich auf einen einstimmigen Wechsel mit wehenden Fahnen zur Berner Kantonalbank oder zu einer Bank, die uns mehr entspricht. Danke für die Antwort. “

SR Peter Neukomm

Stellungnahme

”Ich verdrehe jetzt nicht die Augen und verlese Ihnen die Antwort des Stadtrates. Am 15. Juni 2010 reichte Urs Tanner im Stadtparlament eine Interpellation mit dem Titel „Keine Geschäfte der Stadt Schaffhausen mit verantwortungslosen Banken“ ein. Ziel des Vorstosses ist, dass die Stadt künftig auf Geschäfte mit der UBS und der Credit Suisse verzichtet.

Der Interpellant begründet dies damit, dass diese Institute verantwortungslos handeln und Abzockerlöhne bezahlen. Sie seien während Jahrzehnten in dubiose und - zumindest im Fall der UBS - in kriminelle Geschäfte mit Steuerbetrügnern aus der ganzen Welt verstrickt gewesen. Sie würden dabei die Vermögen von Kriminellen, Kriegsverbrechern und Diktatoren aus der ganzen Welt schützen. Überdies zeuge das Verhalten der mit Volksvermögen geretteten UBS von wenig Einsicht.

Grundsätzliche Vorbemerkungen:

Der Stadtrat teilt die Meinung des Interpellanten zur Lohnpolitik der Grossbanken bei ihrem Topkader und den Verwaltungsräten. Die nicht nachvollziehbaren Exzesse, insbesondere bei den variablen Lohnbestandteilen und den Abgangsentschädigungen, gefährden den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Aktive Hilfe zur Steuerhinterziehung beziehungsweise zum Steuerbetrug im Ausland und der Schutz von Potentatengeldern schaden nicht nur dem Ruf der gesamten Finanzbranche, sondern auch demjenigen unseres Landes. Unverständlich ist nach den Ereignissen der vergangenen Monate, dass die Grossbanken bezüglich ihrer Vergütungsmodelle wenig Einsicht an den Tag legen und bereits wieder nicht nachvollziehbar hohe Entschädigungen zahlen.

Die Finanzkrise und ihre negativen Auswirkungen auf die Realwirtschaft haben gezeigt, dass politischer Handlungsbedarf besteht. Hier teilen wir die Meinung des Interpellanten. Er befindet sich aber nicht auf kommunaler Ebene. Themen wie eine Verschärfung von Liquiditäts- und Eigenkapitalvorschriften der Banken, die Stärkung der Finanzmarktaufsicht, die Verabschiedung vom Geschäftsmodell der internationalen Steuerflucht, nachhaltige Anreiz- und Vergütungssysteme et cetera müssen auf nationaler und internationaler Ebene sowie bei den Banken - Stichwort Corporate Governance - angegangen werden.

Der Stadtrat hofft, dass es der Politik gelingen wird, mittels vernünftiger Regulierungen der Finanz- und Kapitalmärkte das Missbrauchspotenzial und die Gefahren für die Allgemeinheit erheblich zu reduzieren. Einen ersten Versuch in die richtige Richtung haben die Chefs der Notenbanken und Aufsichtsbehörden von 27 Ländern vor gut einer Woche in Basel mit ihren Vorschlägen für eine Verschärfung der Eigenmittelvorschriften der Banken und damit für eine Risikoumverteilung von den Steuerzahlern zu den Aktionären gemacht. Verschiedene angesehene Experten sind skeptisch, ob die Aufsichtsbehörden überhaupt über objektive Massstäbe verfügen, die eine Beurteilung der Einhaltung der neuen Kapitalregeln garantieren. Es geht im Wesentlichen um die Frage der Risikobewertung, um die Bewertung von Aktiven und Buchführungsvorschriften (zum Beispiel Bewertung strukturierter Produkte). Anfang Oktober wird die Expertenkommission des Bundes, die sich mit

der Too big to fail-Problematik auseinandersetzt, konkrete Vorschläge präsentieren. Dann wird sich zeigen, wie hoch die Zuschläge der Basel III-Standards für die beiden systemrelevanten Banken unseres Landes sind.

Beantwortung der konkreten Fragen des Interpellanten:

Frage 1: Steht der Stadtrat in geschäftlichen Beziehungen zur UBS oder zur CS?

Antwort:

Die Stadt steht über die Zentralverwaltung mit verschiedenen Banken auf dem Platz Schaffhausen in Geschäftsbeziehungen. Darunter finden sich auch die Filialen der beiden Grossbanken UBS und CS.

Frage 2: Wenn ja, ist der Stadtrat bereit, bis auf weiteres die geschäftlichen Beziehungen mit obgenannten Banken einzustellen, bis sich die Grossbanken zu einer bedingungslosen Weissgeldstrategie im In- und Ausland bekennen und ihre Lohnpolitik wieder in einem vernünftigen Rahmen halten?

Antwort:

Auf Grund des 1994 eingeführten Cash poolings bei der Schaffhauser Kantonalbank hat sich diese als Hausbank der Stadt etabliert. Die meisten Bankgeschäfte werden über sie abgewickelt. Das liegt in erster Linie an ihren hervorragenden Leistungen und an einer bewährten Zusammenarbeit. Hinzu kommt, dass die SKB dem Kanton, also der Allgemeinheit, gehört. Auch wenn sie von der Steuerpflicht befreit ist und die Stadt keine jährlichen Ablieferungen erhält, partizipiert sie als Teil des Kantons doch indirekt an deren Erfolg und manchmal, wie bei der Jubiläumsgabe 2008, sogar direkt.

Trotz der Stellung der SKB als Hausbank tätigt die Stadt auch mit anderen Banken auf dem Platz Schaffhausen einzelne Geschäfte, deren Volumen aber nicht sehr gross ist. So konnten unter anderem auch über die UBS und CS schon mehrmals grössere Darlehen zu besten Konditionen aufgenommen werden; dies habe ich bei anderen Gelegenheiten bereits erwähnt. Der Stadtrat will auf diesen wertvollen Handlungsspielraum zu Gunsten der Stadtkasse auch künftig nicht verzichten. Die Auswahl der möglichen Geschäftspartner im Finanzbereich soll also nicht eingeschränkt werden. Die seit Jahren aufgebaute, gute Zusammenarbeit mit den Filialen der UBS und CS sowie deren Verantwortlichen soll nicht aufgegeben werden.

Hierzu gibt es mehrere Gründe:

- Die UBS bietet in Schaffhausen über 90, die CS 55 Arbeitsplätze an.
- Diese insgesamt 145 Stellen sind ein wichtiger Bestandteil unseres regionalen Arbeitsmarktes.
- Weder die UBS, noch die CS zahlen in Schaffhausen exorbitante Löhne oder Boni.
- Die UBS und CS verfügen über ein wertvolles Lehrstellenangebot.
- Bei der UBS finden 24 Jugendliche einen attraktiven Ausbildungsplatz, bei der CS sind es 6.
- Die UBS wie CS demonstrieren ihre Verbundenheit zu Schaffhausen durch ein finanzielles und ideelles Engagement auf lokaler und regionaler Ebene. Dies zeigt sich in gesellschaftlichen, kulturellen, sozialen oder sportlichen Bereichen, zum Beispiel durch namhaftes Sponsoring oder durch gemeinnützige Einsätze.

Mit einem Verzicht auf jegliche Geschäftsbeziehungen mit den Schaffhauser-Niederlassungen der beiden Grossbanken würden die Falschen bestraft, nämlich primär diejenigen UBS- und CS-Mitarbeitenden, von denen viele in Schaffhausen wohnen und hier Steuern zahlen. Darauf hat Urs Tanner ebenfalls hingewiesen. Es sind Menschen und Einwohner, die für uns wertvoll sind. Aus diesen Gründen ist der Stadtrat nicht bereit, seine Geschäftsbeziehungen zu diesen beiden Bankfilialen einzustellen.

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen lokale Schaffhauser Banken hinsichtlich zukünftiger Bankgeschäfte zu bevorzugen?

Antwort:

Auf Grund der Tatsache, dass sich die Kantonalbank als Hausbank etabliert hat, wird diesem Anliegen des Interpellanten bereits Rechnung getragen. Daran wird sich auch in Zukunft nichts ändern. “

Walter Hotz (FDP)

Votum

”Mitglieder der SP zusammen mit der Alternativen Liste bringen zwar nicht mehr den Mut auf, Planwirtschaft zu predigen, sie versäumen jedoch keine Gelegenheit, ihre Glaubenslehre mittels widersinniger Vorstösse an die Öffentlichkeit zu bringen. Heute haben wir es mit einem politischen Vorstoss zu tun, der offenbar von der schweizerischen sozialistischen Parteizentrale an die verschiedenen Sektionen befohlen worden ist. Sie können nämlich feststellen, dass zum Beispiel im Grossen Stadtrat der Stadt Luzern wortwörtlich der gleiche Vorstoss als Postulat eingereicht worden ist. Wie auch in der Stadt Dübendorf.

Heute ist es Mode, gegen den Kapitalismus zu sein. Selbstverständlich haben die Unterzeichner dieser Interpellation das demokratische Recht gegen die beispiellosen Banken und gegen die überrissenen Löhne der Top Kader zu wettern. Sie müssen sich aber auch gefallen lassen, so angesprochen zu werden, wie sie es verdienen, nämlich als wirtschaftsfern; sie urteilen über Dinge, von denen sie einfach nichts verstehen. Offenbar sind sie einfach zu intelligent dazu. Sie alle begeben sich auf eine Ebene eines kleinen Parteipolitikers und wollen als grosser Moralist wahrgenommen werden. Wenn sie nämlich wollen, dass die städtische Verwaltung die Geschäftsverbindungen mit den örtlichen Banken Credit Suisse und UBS abbrechen, so schaden sie weder den zwei Banken noch deren Top Kader. Nein, sie schaden viel mehr den hunderten Angestellten der ortansässigen Banken, die mit der Finanzkrise sehr wenig bis gar nichts zu tun hatten. Lokal geht es nämlich um Liegenschaftskredite, Bankkonten von Gewerbetreibenden und Sparern und nicht um Investmentbanking und Risikogeschäfte. Vom Ausfall der Steuern und der Sozialbeitragszahlungen nicht zu sprechen. Es ist ein rein populistischer Vorstoss, um eine negative Presse und um einen Anlass über die Banken schimpfen zu können. Sie suchen in diesem Rat nicht das erste Mal krampfhaft nach einem Schuldigen, statt nach einer vernünftigen Lösung.

Der Glaube, der Lohnschere zwischen Topverdienern und normal bezahlten Mitarbeitern mit einem Abbruch der Beziehungen zu den örtlichen Bankinstituten Einhalt zu bieten, wird sich als Illusion erweisen, als Narrenspiel, von dem nur der Bürger, und somit auch die Stadt, zu den Verlieren gehören wird. Dem Stadtrat kann man nur empfehlen: Machen Sie Geschäfte mit allen Banken, wenn die Konditionen gut sind. Den Unterzeichnern dieser Interpellation sage ich: Der Kommunismus ist gestorben, die UBS und CS trotz der Finanzkrise nicht. “

Hermann Schlatter (SVP)**SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung**

„Ich kann Ihnen versichern, dass auch die SVP/JSVP/EDU-Fraktion mit den hohen Salär- und Bonibezüchern der Top Banker nicht einverstanden ist und sie verurteilt. Wir glauben aber, dass wir als städtisches Parlament hier keinen Einfluss nehmen können. Nach unserer Ansicht ist es Aufgabe des Bundesparlamentes zum Thema übersetzte Salärbezüge, zur Grösse der Schweizer Banken und zu den Eigenmittelvorschriften Lösungen und Vorschläge zu suchen. Hier sitzen wir im kommunalen Parlament zu Schaffhausen und nicht im National- oder gar im Ständeratssaal in Bern. Die von Kollege Urs Tanner geforderten Massnahmen beurteilen wir als kontraproduktiv. Es freut uns, dass der SR dies ebenfalls so sieht. Warum ist das so?

Wer mit den Verantwortlichen, insbesondere der UBS, während der UBS-Krise auf dem Platz Schaffhausen gesprochen hat, weiss, was diese Kader mitgemacht haben. Sie hatten einerseits die Aufgabe, die aufgebrachte Kundschaft zu besänftigen, und andererseits mussten sie jeden Tag ihre Leute motivieren, den Kopf hinzuhalten, für das, was eine kleine Gruppe von Investmentbankern ihnen eingebrockt hat. Und dies nicht nur während einer Woche, sondern während Monaten bis das ganze Ausmass des Geschehens bekannt war. Die UBS beschäftigt auf dem Platz Schaffhausen heute rund 100 Personen und bildet zahlreiche Lehrlinge so gut aus, dass diese Banker heute im Top Kader der Schaffhauser Kantonalbank anzutreffen sind, Sie kennen die Herren Vogel, Vögeli, Liberato und wie sie alle heissen. Aber auch der Ersparniskasse und bald auch der Raiffeisenbank stehen ehemalige Bankvereinler, respektive UBS-Angestellte vor.

Würden die beiden Grossbanken damit bestraft, dass man ihnen von Seiten der Stadt die Mandate entzieht, könnte dies schlussendlich auch andere Kunden motivieren die Bank zu wechseln, aber noch viel schlimmer, auch Auswirkungen auf die Belegschaft in Schaffhausen sowie auf das Lehrlingswesen haben, und dies kann ja wohl sicher nicht in unserem Sinne sein. Dazu kommt, dass die beiden Grossbanken auf dem Platz Schaffhausen wichtige Stützen für unsere KMU-Betriebe in der Kreditvergabe und deren Geschäftsabwicklung sind. Der ehemalige Direktor des Schweizerischen Bankvereins durfte dies schreiben, ich stehe unter der Amtsgeheimnispflicht. Sie alle konnten den Leserbrief, wie gesagt, lesen. Die Grossbanken gehörten nach Kurt Baader in den guten Zeiten zu den Top Steuerzahlern. Ich habe damals von linker Seite nie gehört, dass dieses Geld schmutzig sei und man es deshalb nicht genommen hätte.

Und bei dieser Feststellung noch ein Gedanke: Wäre Brady Dougan Steuerzahler in Schaffhausen, so müsste er rund CHF 29 Millionen Steuern bezahlen, für die Stadt würden dabei CHF 8.5 Millionen in die Stadtkasse fliessen, das wären 10% der heutigen Einnahmen der Natürlichen Personen. Ich bezweifle, ob dieses Geld - auch aus sozialdemokratischer Sicht - so ungern entgegen genommen würde, im Gegenteil, man könnte sich wohl dies und jenes mehr leisten. Aber eben, diese Top Leute lassen sich leider bis dato nicht bei uns nieder. Ob es am Steuerfuss, an den fehlenden Liegenschaften oder am Geschwätz, das bestimmt über sie geführt würde, liegt, müssen wir heute nicht beantworten, derartige Vorstösse fördern aber ganz sicher den Zuzug solcher Leute nicht. Urs Tanner, es ist im Nachhinein einfach, zu sagen, die Fusion UBS/Bankverein hätte verhindert werden sollen. Wüssten wir, was wäre, wenn sie nicht stattgefunden hätte? Wüssten wir, was wäre, wenn eine ausländische Bank die UBS - sie stand seinerzeit nicht sehr gut da - geschluckt hätte, dann hätten wir heute von schweizerischer Seite bei den Vorschriften, die man jetzt erlassen will, vermutlich nicht mehr viel mitbestimmen können. Urs Tanner hat

das Beispiel der Berner Kantonalbank erwähnt und dabei vergessen, dass sie in den 90iger Jahren vom Steuerzahler saniert und vor dem Konkurs gerettet werden musste. Der Fall Werner K. Rey lässt grüssen. Es gab noch andere Kantonalbanken, die von Grossbanken gerettet wurden; ich erinnere an die Appenzeller Kantonalbank und die Solothurner Kantonalbank, der vom Steuerzahler unter die Arme gegriffen werden musste.

Für die SVP/JSVP/EDU-Fraktion handelt es sich bei dieser Interpellation um eine populistische Aktion von linker Seite, allenfalls bereits vorbereitend auf den nächsten Wahlkampf, mit dem Ziel, das Feindbild Abzocker bei den Wählern in der Gunst zu behalten. Den Verantwortlichen der Platzbanken, die für das angerichtete Schlamassel nichts, aber auch gar nichts konnten, kommt diese Interpellation einer Ohrfeige gleich, die sie nun wahrhaftig nicht verdient haben, im Gegenteil, ihnen gebührt der Dank, dass sie durchgehalten haben. “

Andi Kunz (AL)

Votum

”Es gibt wenig, was mich zurzeit mehr in Rage bringt wie die unverschämten Lohnexzesse von verantwortungslosen Bankern und dubiosen Machenschaften der beiden Schweizer Grossbanken. Es ist ein Akt der Masslosigkeit und eine bodenlose Frechheit, dass der CEO der Credit Suisse neben seinem normalen Lohn von CHF 19 Millionen weitere CHF 71 Millionen als Extrabonus bezieht, und damit rund 1300-mal mehr verdient als ein Durchschnittsverdiener in der Schweiz. Nicht doppelt, dreimal oder gar zehmal so viel, sondern eintausenddreihundert Mal so viel. Das hat doch mit einem Leistungsbonus nichts mehr zu tun.

Dass jene, die die Bankenkrise massgeblich mitverschuldet haben, sich weiterhin schamlos mit Bonibeträgen in Millionenhöhe eindecken, ist ein unerträglicher Zustand. Dass eine Bank, die nur mit unseren Steuergeldern vor dem selbstverschuldeten Untergang bewahrt werden konnte, nach wie vor Bonibeträge in schwindelerregender Höhe ans Topkader ausschüttet, ist ein Affront gegenüber denjenigen, die derzeit unter den Folgen der Krise leiden und beleidigt jene, die brav ihre Steuern zahlen. Die Gier der Abzocker hat inzwischen ein Ausmass angenommen, die nur noch schwer in Worte und Zahlen zu fassen ist. Wie das Beispiel der UBS zeigt, schrecken gewisse Banken auch nicht davor zurück, den Pfad des gesetzlich Möglichen zu verlassen, immer auf der Suche nach noch mehr und noch mehr Gewinn.

Das kriminelle Handeln der UBS hat der Schweiz bereits mehrfach politischen Schaden zugefügt. Ich möchte erinnern an das unrühmliche Verhalten der UBS mit den so genannt nachrichtenlosen Vermögen, die während des Zweiten Weltkriegs angehäuft wurden. Sie erinnern sich bestimmt auch an die unrühmlichen Geschäftsbeziehungen der UBS mit dem Apartheitsregime in Südafrika. Ich möchte erinnern an die bis heute fortgesetzten Praktiken der UBS und der CS mit Steuerflüchtigen aus aller Welt. Ich möchte erinnern an die Millionenvermögen, die zahlreiche Kriegsverbrecher und Diktatoren auf Schweizer Banken versteckt haben, und zum Teil immer noch dort liegen. Das jüngste Beispiel in der Kriminalgeschichte der UBS liegt noch nicht weit zurück: Während Jahren hat die UBS zahlreichen Abkommen mit den USA zuwider gehandelt. Sie missachtete über längere Zeit amerikanische aufsichtsrechtliche Restriktionen und half damit Hunderten Millionenbeträge am amerikanischen Fiskus vorbeizuschmuggeln. Das ist Mithilfe zum Diebstahl am Staat.

Es steht dem Stadtrat frei zu entscheiden, mit welchen Bankern er geschäftliche Beziehungen eingehen will. Er muss sich dabei jedoch bewusst sein, dass er sich zumindest moralisch mitschuldig macht, wenn er mit Banken Beziehungen unterhält, die Steuerkriminelle schützen, Diebesgut von Kriegsverbrechern und Diktatoren horten und exorbitante Lohnsummen an jene ausschütten, die uns in die Krise gestürzt haben. Der Stadtrat ist gut beraten, es allen gleich zu tun, die nach den zahlreichen Verfehlungen der CS und der UBS ihr Konto bei den beiden Grossbanken aufgelöst haben. Es waren zum Teil kleine Beträge - aber in ihrer Gesamtheit war es ein starkes Zeichen gegen die Machenschaften der beiden Grossbanken und gegen Lohnexzesse der Abzockergilde. Das haben auch die Entscheidungsträger in der UBS und in der CS zu spüren bekommen.

Die Argumentation des Stadtrats überzeugt mich nicht. Er kann sich nicht aus der Verantwortung stehlen, indem er sich auf den geringen Umfang der geschäftlichen Beziehung mit den beiden Grossbanken beruft. Ethik und moralische Prinzipien sind nicht verhandelbar. Wer mit den Abzockern Geschäfte macht, der billigt deren Machenschaften stillschweigend. Der Stadtrat hat die Möglichkeit, seine Geschäftsbeziehungen mit solch verantwortungslosen Banken einzustellen, und er ist gut beraten, davon auch Gebrauch zu machen.

Der Verweis auf die Steuereinnahmen, die durch die Schaffhauser Bankfilialen der Stadt zugute kommen, mutet zynisch an. Wer so argumentiert, erteilt auch ausländischen Steuerkriminellen und Kriegsverbrechern die Absolution, die ihre Vermögen am Fiskus und an der Öffentlichkeit vorbei schleusen. Ganz nach dem Motto: Solange wir daran verdienen, machen wir die Augen zu.

Und schliesslich mag auch das Argument nicht überzeugen, die Stadt treffe mit dem Boykott der Schaffhauser Filialen die Falschen. Die UBS- und CS-Filialen sind Teil der beiden Grossbanken und tragen deren Geschäftspolitik mit. Die Bonibeträge werden auch mit Geldern gespeist, die die Schaffhauser Filialen erwirtschaften. Wie sollen wir denn sonst auf die Verfehlungen der beiden Grossbanken reagieren? Die Abzocker aus dem Top Kader besitzen keine eigenen Filialen, die boykottiert werden könnten. Die Antwort und die Haltung des Stadtrates enttäuschen mich. Er teilt zwar die Empörung über die Lohnexzesse im Bankensektor, sieht jedoch offensichtlich keine Notwendigkeit, dieser Empörung auch Taten folgen zu lassen. Das ist scheinheilig. “

Erwin Sutter (EDU)

Votum

”Ich freue mich über den sehr sachlichen Bericht der Situation in Schaffhausen von SR Peter Neukomm. Die meisten Angestellten der UBS - für die CS wird es nicht anders sein - beziehen Löhne, die sich mit anderen Branchen absolut vergleichen lassen, auch erhalten sie Bonuszahlungen entsprechend ihren Leistungen, die man ebenfalls als vernünftig bezeichnen kann. Finanzgeschäfte, wie sie im Grossbankenbusiness üblich sind, bringen es von Natur aus mit sich, dass durch wenige Personen grosse Finanzströme kontrolliert und dabei auch grosse Risiken bewältigt werden. Hier können einzelne Personen auch massiv Gewinne oder Verluste einfahren. Dort gibt es auch die Stars, die eben „Starenlöhne“ beziehen. Ich erinnere daran, dass auch Roger Federer Starenlohn bezieht, und hier hat noch nie jemand von Ihnen reklamiert.

Kriminelles Verhalten trifft wiederum auf eine kleine Gruppe von Bankern in den USA zu, die Empfänger von exorbitanten Löhnen, beziehungsweise Boni sind; dies betrifft

eine kleine Gruppe von Spitzenmanagern oder Leuten, die im Investmentbanking oder Fondsmanagement tätig sind. Kriminell waren vor allem Kunden, die ihr Geld am Fiskus vorbei schleusen. Das Steuerumfeld in verschiedenen Ländern ist meiner Ansicht nach der Hauptgrund, warum Geld nach Luxemburg, in die Schweiz oder auf die Cayman Islands gebracht wird. In verschiedenen Staaten wird den Bürgern das Geld in unvernünftiger Weise aus der Tasche, beziehungsweise aus dem Konto gezogen. Es gibt etwas wie Staatsdiebstahl am Eigentum ihrer Bürger. Man könnte diesen Staaten auch heuchlerisches Verhalten vorwerfen, die im eigenen Land Steueroasen zulassen, beispielsweise die USA mit den Cayman Islands, aber gleichzeitig auf Schweizer Banken schiessen.

Wenn die Stadt Schaffhausen keine Bankengeschäfte tätigen soll, so würde es mit Sicherheit die falschen Leute treffen. Will Urs Tanner mit diesem Vostoss das Verhalten einzelner Führungskräfte in den Grossbanken abstrafen, müssen ganz andere Instrumente angewendet werden. Die SP war doch sonst auch immer auf der ganzen Welt gegen Pauschalbestrafungen, oder? Im Übrigen möchte ich daran erinnern, dass die Grossbanken - so unrühmlich ihr Verhalten im Einzelfall auch sein mag - nach wie vor eine eminent wichtige volkswirtschaftliche Funktion ausüben. Für eine funktionierende Wirtschaft brauchen wir weiterhin UBS und CS, die Verflechtungen mit der Wirtschaft sind nach wie vor eng. Schliesslich können nicht alle im öffentlichen Dienst tätig sein. Auch als wichtiger Arbeitgeber und guter Steuerzahler sind sie wohl für die meisten von uns ebenfalls willkommen. "

Urs Tanner (SP)

Schlusswort

"Besten Dank für die sehr faire und offene Diskussion. Ich werde nicht auf die einzelnen Voten eingehen, das erwarten Sie auch sicherlich nicht von mir. Ich glaube, dass Walter Hotz, Andi Kunz, Erwin Sutter und auch Peter Neukomm - jeder im Rahmen seiner Funktion und Ideologie - hundertprozentig recht hat. Die Fronten sind gebaut, die Haltungen klar, und es ändert sich ab heute Abend nichts. Ich danke Ihnen für Ihre Analyse, erstaunlich war sie nicht. Wahrscheinlich hätte Walter Hotz meine schreiben können und ich seine. In der Diskussion heute Abend herrschte ein fairer offener Ton. Der Stadtrat weiss mehr wie wir. Wenn er weiss, dass in Schaffhausen keine exorbitanten Löhne bezahlt werden - etwas, was ich heute Abend nicht verifizieren kann - dann bin ich froh.

Ich freue mich, dass das Pooling bei der Kantonalbank liegt und dass es kein grosses Geschäftsvolumen mit Grossbanken gibt. Werfen Sie mir also nur Naivität vor. Ich bin selbständig, verdiene meinen Batzen nicht beim Staat und habe nichts gegen diese Leute; es gibt dort, wie überall, gute und schlechte. Ich hoffe, die Wirtschaft zu kennen, sonst ginge es mir schlechter, und ich müsste bei der Sozialhilfe anklopfen, das ist auch nicht verboten. Ich glaube immer noch an die Kraft der Symbolik, und es geht darum, dass wir als Konsumenten Biojoghurt kaufen oder eben nicht. Das ist bei den Banken auch so. "

Das Geschäft ist erledigt.

Traktandum 2

Interpellation Simon Stocker (AL):

Was ist los in der städtischen Quartier- und Jugendarbeit?

Simon Stocker (AL)

Begründung

"Das Thema Jugend- und Quartierarbeit beschäftigt mich schon länger. Auch in den

hiesigen Medien wurde das Thema immer wieder aufgegriffen und verschiedene Schwierigkeiten thematisiert. Auch ich persönlich durfte mit verschiedenen Exponentinnen und Exponenten der Quartier- und Jugendarbeit Gespräche führen und konnte mir ein Bild der Situation machen. Ausschlaggebend für die Einreichung meiner Interpellation war schlussendlich die Kündigung der Leiterin der Jugend- und Quartierarbeit. Folgende vier Punkte haben mich dazu bewogen, dem Stadtrat zu diesem Thema einige kritische Fragen zu stellen:

1. In den letzten Jahren ist es in der Jugend- und Quartierarbeit zu zahlreichen Kündigungen gekommen. Obwohl es in diesem Berufsfeld tendenziell zu überdurchschnittlich vielen Kündigungen kommt, entspricht die Anzahl weit mehr als dem Durchschnitt. Allem voran bei den Kündigungsgründen wurden – auch in Zeitungsberichten – nicht der Arbeitsinhalt, sondern die interne Kommunikation, Konzeptionierung sowie die Anstellungsbedingungen als Kündigungsgrund erwähnt. Es ist als Aussenstehender schwierig eine objektive Beurteilung der Situation vorzunehmen. Doch die zahlreichen Fluktuationen lassen mich aufhorchen. Gerade in der Jugend- und Quartierarbeit ist der Beziehungsaufbau und die Beziehungspflege ein entscheidender Faktor um die Arbeit wirkungsvoll zu gestalten.
2. Die Anstellungs-, sprich Lohnbedingungen bei der Quartier- und vor allem Jugendarbeit sind kaum konkurrenzfähig. Von Jugendarbeiterinnen und -arbeitern wird heute ein Fachhochschulabschluss verlangt. Selbstverständlich gibt es Aufgabenbereiche innerhalb der Arbeit, in denen ein solcher Abschluss nicht nötig ist. Doch die gemeinläufige Meinung, bei der Jugendarbeit genüge es, wenn man einen guten Draht zu Jugendlichen hat und diesen den Weg weist, ist völlig irrtümlich. Genauso wie in anderen Bereichen, wo mit Menschen gearbeitet wird, ist Fachwissen zur Analyse, Planung, Intervention und Analyse von Situationen notwendig. Wissen, für welches ein Fachhochschulabschluss notwendig ist. Das bedingt, dass die Stadt Bedingungen schafft, um entsprechend ausgebildetes Personal einzustellen. Ausgebildete Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter sind heute gefragt, und die Konkurrenz in anderen Städten und Gemeinden ist gross.
3. Wichtig für eine wirkungsvolle Jugend- und Quartierarbeit ist die längerfristige Planung und das verfolgen von strategischen Zielen. Jugend- und Quartierarbeiterinnen und -arbeiter sollen nicht zum Spielball der Politik werden, sondern abgestützt auf ein Konzept in entsprechenden Quartieren eingesetzt werden. Die Fachpersonen sollen wissen, welche Ziele die Stadt in der Jugend- und Quartierarbeit verfolgt und in welchem Zeitrahmen die geplanten Massnahmen umzusetzen sind. Mir ist bisher kein solches Instrument bekannt. Vielmehr erhält man den Eindruck, dass die Jugend- und Quartierarbeit immer dort eingesetzt wird, wo ein politischer Druck herrscht. Doch die Jugend- und Quartierarbeit ist weder der Polizei, noch der AG Centro unterstellt, sondern sie zeigt ihre Wirkung durch eine längerfristig angelegte Strategie und entsprechende Vorgesetzte, welche für deren Umsetzung bemüht sind.
4. Das Jugendleitbild der Stadt Schaffhausen sieht verschiedene Ziele vor, für deren Erfüllung die Stelle der Jugendbeauftragten geschaffen wurde. Strukturell wurde diese Aufgabe bisher von einer Stelle zur anderen geschoben. Zuletzt war es Aufgabe der Leiterin der Jugend- und Quartierarbeit diese Umsetzung zusätzlich zu den Führungsaufgaben zu

erfüllen. Man muss kein Experte sein, um festzustellen, dass dies kaum oder nur schwer umsetzbar ist.

Die aktuelle Situation beunruhigt mich. Ich bin gespannt auf die Antworten vom Stadtrat auf meine Fragen und auf die anschliessende Diskussion. “

SR Jeanette Storrer

Stellungnahme

”Gerne nutze ich die Gelegenheit und nehme Stellung zu den von Simon Stocker in der Interpellation und heute wieder gestellten Fragen zur Situation der städtischen Quartier- und Jugendarbeit. Ich bin sicher, dass er teilweise besser informiert ist wie von ihm selbst heute Abend dargelegt.

Begonnen hat die Quartierarbeit bekanntlich mit der vom Bundesamt für Wohnungswesen in Auftrag gegebenen Studie Soziale Desintegration im Wohnbereich, die das Pilotprojekt Quartierarbeit im Birch ins Leben gerufen hat. Aus den daraus getroffenen Massnahmen konnten der Leerwohnungsbestand und die Fluktuation verringert werden, und die Liegenschaftbesitzer haben wieder in die Liegenschaften investiert. Danach konnte teilweise ebenfalls unter Beteiligung an nationalen Studien und Mitteln in Herblingen und an der Hochstrasse projektweise die Quartierarbeit installiert werden.

Schliesslich wurde nach der Übernahme des tjs durch die Stadt im Jahr 2006 die Jugendarbeit in der Altstadt initialisiert. Seit Frühjahr 2007 ist zudem in die Jugendarbeit der Stadt Schaffhausen eine Interventionsgruppe integriert. Die Aufbauarbeit fand 2007 einen vorläufigen Abschluss mit der Analyse der bisherigen Arbeit durch die Hochschule für angewandte Wissenschaften St. Gallen und den daraus resultierenden Vorschlägen für die Weiterentwicklung und Konsolidierung der Quartier- und Jugendarbeit in Schaffhausen. Nachdem der Grosse Stadtrat Anfang 2008 dem Bericht und Antrag zustimmte, konnten in den letzten zwei Jahren die Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Das Instrumentarium, das der Quartier- und Jugendarbeit zur Verfügung steht, ist heute noch dasselbe, wie es 2008 dem Grossen Stadtrat vorgestellt wurden:

- Schulsozialarbeit
- Jugendberatung
- Quartierarbeit (Herblingen, Hochstrasse, Birch)
- Jugendarbeit in den Quartieren und die aufsuchende Jugendarbeit
- 2008 kam neu das B45 als Jugendtreff, Mittagstisch, mit Bandübungsräumen, dazu.

Ich komme zur Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Anzahl Kündigungen seit 2008:

- Quartierarbeit: 1
- Jugendarbeit: 3, plus eine Person in der Probezeit
- Schulsozialarbeit: keine
- Jugendberatung: keine

2. Was sind die Gründe:

- Eine Person wollte wieder in einem grösseren Team arbeiten (Quartierarbeit)
- Eine Person war mit der Besoldung nicht mehr einverstanden (Jugendarbeit)
- Eine Person wollte zurück in ihren ehemaligen Beruf als Lehrerin (dito)

- Eine Person machte sich selbstständig
- Eine Person hatte ganz andere Erwartungen von ihrer Arbeit und kündigte während der Probezeit.

3. Was unternimmt der Stadtrat um als Arbeitgeber attraktiv zu sein?

Im Dezember 2008 wurde die Funktionsbewertung für die Jugendarbeitenden in der Stadt durchgeführt. Die Neueinstufung wurde auf Januar 2009 vorgenommen. Das konnten Sie dem Budget 2010 entnehmen und die von der GPK gestellten Fragen konnten dort ausführlich beantwortet werden. Tatsächlich ist es so, wie von Simon Stocker erwähnt, im Fachbereich Jugendarbeit kommt es immer wieder zu personellen Fluktuationen. Es sind jung ausgebildete Fachkräfte, die an unterschiedlichen Projekten mitarbeiten und sich nach einer gewissen Zeit wieder eine neue Herausforderung suchen. Dabei ist zu betonen, dass die mobile und aufsuchende Jugendarbeit psychisch und physisch anstrengend und herausfordernd ist. Sie können dies selbst erleben, wenn Sie spät abends in der Schaffhauser Altstadt oder in den Wohnquartieren unterwegs sind, von wo wir in letzter Zeit vermehrt Reklamationen erhalten. Des Weiteren locken Tätigkeiten in einem anderen Umfeld mit geregelter Arbeitszeit und wo Beratung und konzeptionelle Arbeit gefragt ist. Wir brauchen aber auch Leute, die an der Basis arbeiten. Es ist schwierig, die Stelle einer Jugendarbeiterin oder eines Jugendarbeiters neu zu besetzen; dies haben wir letzten Sommer erlebt. Die Gründe waren auch finanzieller Natur, da die Suche vor der auf Januar 2009 stattgefundenen Neueinstufung stattfand. Inzwischen ist die Jugendarbeit komplett: Im April 2009 hat Nina Dummel angefangen und im Juli 2010 kam Kerstin Wiluweit.

Der Stadtrat ist der Meinung auch in den übrigen Belangen, nicht nur finanziell, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Er fordert und fördert seine Mitarbeitenden, gerade auch im Bereich der Jugend- und Quartierarbeit, er bindet sie in die Verantwortung ein und lässt ihnen im Rahmen des Budgets und den strategischen Zielen grösstmöglichen Handlungsfreiraum für die Entwicklung von eigenen Ideen und Projekten. Dies gelingt immer wieder sehr gut.

4. Existiert für die Jugend- und Quartierarbeit ein Konzept?

Die Jugend- und Quartierarbeit wurde in Kooperation mit dem Bund und auch mit Hilfe von Bundesmitteln aufgebaut. Dafür waren selbstverständlich klare Konzeptvorgaben notwendig, sonst hätten wir keine Bundesmittel erhalten. Integraler Bestandteil der Vorlage des Stadtrates vom 4. Dezember 2007 an den Grossen Stadtrat bildete der Endbericht des Projekts Quartierentwicklung Stadt Schaffhausen der Fachhochschule St. Gallen. Die darin aufgezeigte Einschätzung aus wissenschaftlicher Perspektive für die Fortführung der Aktivitäten wurde zusammen mit der neuen Abteilungsleiterin konsequent umgesetzt. Für die einzelnen Aktivitäten und grösseren Projekte liegen separate Konzepte, beziehungsweise Projektbeschreibungen vor; zudem haben Quartier- und Jugendarbeit in einem Planungsprozess, der schriftlich festgehalten ist, ein Konzept entwickelt, das in eine Jahresplanung für die Jugendarbeit, die Quartierarbeit Birch, Herblingen und Hochstrasse mündete und entsprechend fortgesetzt wird. Für die vier Ressorts (Schulsozialarbeit, Jugendberatung, Quartier- und Jugendarbeit) werden separate schriftliche Konzepte erarbeitet. Unterlagen dazu existieren weitgehend und die Vorarbeiten sind schon weit fortgeschritten.

5. Gedenkt der Stadtrat die Stelle der Leiterin der Quartier- und Jugendarbeit neu zu besetzen?

Nachdem die offenen Punkte aus dem Bericht der Fachhochschule St. Gallen

umgesetzt/aufgearbeitet werden konnten, alle Funktionen in der Abteilung eine Funktionsbewertung aufgrund von klaren Pflichtenheften haben, die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht für die ganze Stadt zur Verfügung steht, sind die Aufgaben für eine eigentliche Abteilungsleitung nicht mehr im gleichen Sinne gegeben. Die Ressortleitenden der Abteilung (Schulsozialarbeit, Jugendarbeit, Quartierarbeit und Jugendberatung) sind aktuell dabei, zusammen mit der Bereichsleitung ein neues Zusammenarbeitsmodell zu entwickeln, das die vorhandenen Ressourcen möglichst optimal für die tägliche Routinearbeit frei hält. Die Federführung in diesem Teamleitungsprozess hat Simone Piatti, Leiter der Schulsozialarbeit, übernommen. Ich habe heute nochmals mit ihr gesprochen, sie hat mir bestätigt, dass dieser Prozess gut läuft und die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts inzwischen sehr eng ist. Mitgeholfen dabei hat natürlich auch, dass die Schulsozialarbeit jetzt auch in den Quartieren präsent ist und eine bessere Vernetzung stattfindet. Die Jugendberatung ist in vielen Fällen mit involviert. Der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport wurde am 7. Juni 2010 die Stossrichtung des neuen Modells vorgestellt. Ich habe im Mai 2010 Kurt Zubler darum gebeten, die Neuausrichtung in der Fachkommission vorstellen zu dürfen. Bis Ende 2010 soll die neue Struktur in allen Belangen operativ umgesetzt sein.

6a. Wie sieht der Stadtrat die zukünftige Rolle des Jugendbeauftragten?

Der Leiter der Jugendarbeit der Stadt Schaffhausen, Rolf Schertenleib, ist Jugendbeauftragter der Stadt Schaffhausen und damit Nachfolger von Monika Wirz. Damit ist diese Funktion definitiv an der richtigen Stelle. Die Schnittstellen zur kantonalen Jugendkommission sind geklärt, da der Ressortleiter Jugendarbeit in dieser Kommission ebenfalls Einsitz hat.

Das Pflichtenheft für den Jugendbeauftragten der Stadt Schaffhausen wird notwendigerweise aktuell überarbeitet. Die ursprünglichen Aufgaben, die vor allem die Punkte Koordination und Vernetzung enthielten, sind mit den neuen Strukturen in der Abteilung erfüllt. Die Verbindung zum Kanton ist institutionalisiert. Die Verbindung zu Verbänden, Quartieren und Interessierten in Form des neu eingerichteten Forums Quartier- und Jugendarbeit sichergestellt.

6b. Ist der Stadtrat der Meinung, dass die Quartier- und Jugendarbeit genug Ressourcen zur Verfügung hat?

Mit dem neuen Zusammenarbeitsmodell gewinnen die Ressortleiter Jugendarbeit zusätzliche Unterstützung. Neben dem Sekretariat stehen ihm die weiteren Abteilungs- und Ressortleitenden der Abteilung Quartier und Jugend in Fachfragen unterstützend zu Seite. Dem Ziel, die ganzen Aktivitäten der Abteilung möglichst nach sozialräumlichen Schwerpunkten aufzugliedern, sind wir damit einen grossen Schritt näher gekommen. Dies war eine der Herausforderungen, die der Bericht der Fachhochschule St. Gallen für die nächsten Jahre als Hauptaufgabe für die Abteilung Quartier und Jugend herauskristallisierte.

Simon Stocker hat das Jugendleitbild und deren Erfüllung durch den Jugendbeauftragten angesprochen. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass das Jugendleitbild der Stadt Schaffhausen immer noch ein sehr gutes und aktuelles Leitbild darstellt, es stammt - sofern ich mich richtig erinnere - aus dem Jahr 2003. Schaffhausen ist ein kleiner Kanton, es wäre durchaus denkbar, ein kantonales Jugendleitbild festzusetzen. Ich habe darüber bereits berichtet. Im Rahmen der Steuerungsgruppe der kantonalen Jugendkommission gibt es keine Probleme, für diese Arbeit stehen die Fachkräfte der Quartier- und Jugendarbeit zur Verfügung. “

Katrin Hauser-Lauber (FDP)**Votum**

„Als Mitglied der Fachkommission möchte ich mich zu diesem Vorstoss äussern. Mit unserer städtischen Sozialpolitik steht es aus Sicht der FDP-Fraktion nicht im Argen - im Gegenteil. Die wichtige Zusammenarbeit, hauptsächlich zwischen Quartier- und Jugendarbeit, wird laufend weiter entwickelt.“

Die Fachkommission Soziales, Bildung, Betreuung, Kultur und Sport wurde (wie von SR Jeanette Storrer erwähnt) am 7. Juni 2010 über den Stand und die Weiterentwicklung in der Quartier- und Jugendarbeit informiert. Dass es bei der Quartier- und Jugendarbeit immer wieder zu Kündigungen kommen kann, ist für mich nachvollziehbar und verständlich. Gerade junge Fachkräfte in der Jugendarbeit, die an Projekten wie in unseren Quartieren arbeiten, suchen früher oder später eine neue Herausforderung. Dazu kommt, dass diese wichtige Arbeit vor Ort einerseits von den Arbeitszeiten her nicht attraktiv ist, andererseits auch sehr belastend sein kann. Diese Erscheinung ist berufsspezifisch.

Noch einmal möchte ich an dieser Stelle hervorheben, dass die neue und nötig gewordene Besoldungseinstufung für die Jugendarbeit erkannt und auch umgesetzt wurde. Die Antworten auf die Fragen des Interpellanten wurden uns schon im Frühsommer an unserer damaligen Fachkommissionssitzung erklärt. Heute können wir sie alle hören, die einen einfach zum zweiten Mal. Eigentlich wären doch gerade die einzelnen Mitglieder unserer Fachkommission dazu da, Fragen, wie sie in dieser Interpellation gestellt werden, in ihrer Fraktion aufzunehmen oder zumindest die Antworten weiterzugeben.“

Kurt Zubler (SP)**Votum**

„Ich nehme den Hinweis von Katrin Hauser-Lauber gerne entgegen, nur wurde diese Interpellation vor unserer Sitzung eingereicht.“

Simon Stocker (AL)**Schlusswort**

„Ich habe diese Anfrage nicht eingereicht, weil ich wusste, alles läuft optimal. Es hat durchaus Beweggründe für meine Interpellation gegeben. Ich danke SR Jeanette Storrer für die Antwort. Zusammen mit den Ausführungen in der Fachkommission haben Sie bei gewissen Punkten Licht ins Dunkle gebracht, in einigen Punkten bin ich aber nicht ganz zufrieden. Der Grat zwischen individueller Freiheit und Konzeptlosigkeit ist relativ schmal; ich werde deshalb auch in Zukunft meine kritischen Gedanken zur Quartier- und Jugendarbeit äussern und Beobachter bleiben. Wir sind gespannt auf die Zukunft.“

Das Geschäft ist erledigt.

Die **Ratspräsidentin, Theresia Derksen (CVP)**, begrüsst Stadtschreiber Christian Schneider zu Traktandum 3. Martin Egger (FDP), Stimmzähler, hat sich entschuldigt, Christine Thommen (FDP) ersetzt ihn für den Rest der Sitzung.

**Traktandum 3 Motion Daniel Preisig (JSVP):
Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen
(Abstimmungsmagazin)**

Daniel Preisig (JSVP)

Begründung

"Ich freue mich, Sie auf die drei Vorstösse unter dem Titel "Für eine lebendige Demokratie in Schaffhausen" einstimmen zu dürfen. Die jüngsten Abstimmungskämpfe wurden von uns nicht immer als faire sachliche Auseinandersetzung wahrgenommen. Das Abstimmungsbüchlein wurde nicht wirklich ausgewogen formuliert, so wie es die Verfassung eigentlich vorschreibt, vielmehr kommen die üppigen Broschüren als Werbeprospekte für die stadträtliche Haltung daher. Die geltende Plakatierungsverordnung ist schikanös und behindert die Parteien in ihrer wichtigen Arbeit viel zu stark. Und schliesslich waren wir irritiert davon, dass sich der Stadtrat als Behörde immer wieder mit unüblicher Vehemenz in den Abstimmungskampf eingemischt hat. Deshalb haben wir zusammen die drei Vorstösse formuliert, die heute auf den Ratsischen liegen.

Ich möchte betonen, dass Fabian Käsli und ich die drei Vorstösse in Zusammenarbeit als gleichberechtigte Partner verfasst haben. Infolge längerer Abwesenheit und dem Mangel an behandlungsbereiten Geschäften traktandiert das Büro trotz Abwesenheit von Mit-Motionär Fabian Käsli die Vorstösse auf die heutige Sitzung. Ich hoffe, die Gründe für dieses Vorgehen waren rein organisatorischer Natur, und es steckt trotz zeitweiliger politischer Differenzen keine andere Absicht dahinter. Ich bedaure, dass Fabian Käsli heute nicht anwesend sein kann.

Die Vorstösse betreffen grundsätzliche Fragen zum Ablauf und zum Rollenverständnis bei Abstimmungskämpfen. Es geht nicht um politische Inhalte selbst, sondern um die Mechanik der politischen Abläufe. Die Fronten dürften deshalb zur Abwechslung einmal nicht entlang der üblichen Konfrontationslinien verlaufen. Die direkte Demokratie ist ein wertvolles Gut. Manchmal tut es gut, wenn wir uns diesen unschätzbaren Wert wieder mal vor Augen führen.

Ungläubig die Augen gerieben habe ich mir, als ich vor ein paar Tagen im Skytrain auf der Fahrt nach Vancouver in der Gratiszeitschrift Metro folgende Schlagzeile lesen konnte: Die Opposition in der Provinz British Columbia hat es fertig gebracht, eine Referendumsabstimmung gegen die geplante HST (so eine Art Einheitsmehrwertssteuer) zu erzwingen. Für dieses Referendum mussten die Unterschriften von nicht weniger als der Hälfte (ja, Sie haben richtig gehört, der Hälfte) aller stimmberechtigten Einwohner gesammelt werden. Doch das Beste kommt noch: Das Abstimmungsergebnis wird nämlich nicht einmal verbindlich sein, sondern hat lediglich empfehlende Wirkung für die Regierung. Grosszügig präsentierte sich der Regierungschef vor den Fernsehkameras und kündigte an, das Abstimmungsergebnis auf jeden Fall akzeptieren zu wollen, schliesslich sind ja bald Wahlen.

Meine Damen und Herren, von solchen - Entschuldigung - undemokratischen Verhältnissen sind wir zum Glück weit entfernt! Kein Wunder gibt es in der Schweiz eine verhältnismässig kleine Politikverdrossenheit. Man muss ins Ausland gehen, um diesen Unterschied zu spüren. Die Leute in der Schweiz sind überdurchschnittlich gut informiert, nehmen am politischen Geschehen aktiv teil und entscheiden bei wichtigen politischen Fragestellungen mit. Sie wissen, dass ihre Stimme wichtig ist, ernst genommen wird und direkten Einfluss hat. Die einmalige Akzeptanz der

direkten Demokratie in unserem Land beruht vor allem darauf, dass das Volk, anders als in anderen Ländern, Vertrauen in die politischen Systeme hat. Es beruht darauf, dass bei Abstimmungen und Wahlen alles fair und mit rechten Dingen abläuft. Es beruht darauf, dass niemand bevorzugt oder benachteiligt wird und ein fairer, sachlicher Wettbewerb der Ideen herrscht.

Hier schliesst sich der Kreis, und wir sind zurück bei den Vorstössen, die es heute zu behandeln gilt. Ich bin mir bewusst: Die Vorstösse werden nicht die direkte Demokratie retten, aber sie leisten hoffentlich einen kleinen Beitrag an die Weiterentwicklung und Erhaltung der direkten Demokratie.

Bei den ersten beiden Vorstössen zum Abstimmungsmagazin und zur Plakatierung geht es um konkrete Änderungen, das Recht anzupassen. Beim dritten Vorstoss, der Interpellation, geht es hingegen um eine Sensibilisierung des Stadtrates in Bezug auf seine Rolle in Abstimmungskämpfen.

Soweit meine einleitenden, allgemeinen Bemerkungen zu den Vorstössen. Ich komme zum ersten Vorstoss Abstimmungsbüchlein.

"Allen Geschäften, die zur Volksabstimmung unterbreitet werden, wird eine kurze, sachliche Erläuterung des Stadtrates beigegeben. Diese trägt auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung. "

Diese zwei Sätze stehen heute in unserer Stadtverfassung, Art. 12.

Leider – so muss man feststellen – gelingt es dem Stadtrat und seinen fleissigen Schreiberlingen in der Verwaltung nicht immer, den Abstimmungsverhalt kurz, sachlich und, vor allem, ausgewogen darzustellen. Zu diesem Schluss kommt, wer die Abstimmungsbüchlein der letzten Jahre sorgfältig studiert. Besonders störend ist, wenn Parlamentarier im Grossen Stadtrat auf Fehler in der Botschaft hinweisen, und diese Fehler entgegen den Versprechungen trotzdem ins Abstimmungsbüchlein übernommen werden (so geschehen bei der Abstimmung zu den geleiteten Schulen). Wir sind der Meinung, dass die Redaktionsverantwortung für das Abstimmungsbüchlein besser an das Büro des Grossen Stadtrates übertragen wird.

Wir versprechen uns davon folgende Vorteile: Das Parlament repräsentiert die verschiedenen Standpunkte ausgewogener als der Stadtrat. Damit wird das Abstimmungsmagazin sachlicher, tendenziell kürzer und vor allem ausgewogener. Der Stimmbürger soll im Abstimmungsbüchlein primär eine sachliche Auslegeordnung der im Rat geäusserten Argumente wieder finden. Der Grosse Stadtrat (vertreten durch das Ratsbüro) ist auch formell der zuständige Verfasser des Abstimmungsbüchleins. Formell legt der Grosse Stadtrat dem Volk seine Beschlüsse zur Abstimmung vor, und nicht der Stadtrat. Die verlangte Regelung hat sich beim Kantonsrat bewährt. Kritiker des vorgeschlagenen Modells bemängeln zwei Nachteile, auf die ich gerne kurz eingehen möchte.

Nachteil 1: Die Änderung verursacht beim Büro einen beträchtlichen Mehraufwand. Dieses Argument beruht auf einem Missverständnis. Es ist natürlich nicht so, dass das Abstimmungsbüchlein von den Ratsmitgliedern verfasst werden soll. Das ist auch beim Kanton nicht so. In der Praxis liefert die Verwaltung einen Vorschlag, der dann vom Büro kontrolliert wird. Das Büro kann im Bedarfsfall Korrekturen anbringen. Somit bleibt der Hauptaufwand bei den Spezialisten in der Verwaltung. Die redaktionelle Verantwortung trägt aber das Ratsbüro. Die eigentliche Stärke

dieses Systems liegt in der präventiven Wirkung: Die Verwaltung wird den Text für das Abstimmungsbüchlein im Wissen um die Korrekturmöglichkeit des Büros ausgewogener formulieren. Schliesslich wird niemand gern korrigiert. Heute kommt dieser Korrekturdruck vom Stadtrat, der meist selbst Partei ist und keinen Schwerpunkt auf die Ausgewogenheit legt.

Nachteil 2: Zeitliche Verzögerung

Im Gegensatz zum ersten Nachteil, kann ich den zweiten Nachteil, die zeitliche Verzögerung nicht ganz entkräften. Der Kontroll- und Freigabemechanismus durch die Mitglieder des Büros braucht natürlich seine Zeit. Mit den heutigen Kommunikationsmöglichkeiten gehe ich aber davon aus, dass der Freigabeprozess in kürzester Zeit per Email erreicht werden kann, sollte wirklich mal eine sehr pressante Abstimmung anstehen. Grundsätzlich bin ich der Meinung, dass wir bei der Demokratie keine Qualitätsverluste durch zeitlichen Druck zulassen sollten.

Ich hoffe, Sie haben meine Auslegeordnung zum Thema Redaktionsverantwortung des Abstimmungsbüchleins als sachlich und ausgewogen empfunden. Ich freue mich auf die Diskussion und hoffe, dass Sie der Motion zustimmen können.

Zum Schluss erlaube ich mir, die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion anzufügen: Unsere Fraktion wird der Motion einstimmig zustimmen. Mit der Überweisung der Motion gewinnen wir mehr Sachlichkeit und Objektivität beim Abstimmungsbüchlein. “

Bemerkung der Ratspräsidentin zum Thema Traktandierung der persönlichen Vorstösse:

”Die persönlichen Vorstösse von Daniel Preisig und Fabian Käslin sind schriftlich schon ausführlich begründet, weshalb es sich nicht aufdrängt, die Geschäfte nochmals zu verschieben und die Anwesenheit von Fabian Käslin abzuwarten. Die Traktanden wurden bereits auf Wunsch von Daniel Preisig und Fabian Käslin vom 7. September auf den 21. September verschoben, weil dann beide anwesend seien. Von einem längeren Auslandsaufenthalt von Fabian Käslin hatte das Büro damals keine Kenntnis. Als die Traktandenliste festgelegt wurde, waren diese Geschäfte verhandlungsbereit. Ich danke für das Verständnis, diese Vorstösse heute zu behandeln. “

Stadtpräsident Thomas Feurer

Stellungnahme

”Wir nehmen gerne Stellung zu Ihrer sachlichen Begründung. Sie können sicher sein, dass auch wir für eine lebendige und verfassungskonforme Demokratie sind. In diesem Sinne ist Ihr Hinweis auf den Korrekturdruck des Stadtrates nicht ersichtlich, vielleicht können Sie es mir nachher erklären. Lassen Sie mich zu den Hintergründen der aktuellen Situation wie folgt Stellung nehmen, meine Ausführungen gelten ebenfalls für Ihren Vorstoss betreffend Behördenpropaganda.

Mit Datum vom 4. Mai 2010 reichten die Grossstadträte Fabian Käslin und Daniel Preisig drei Vorstösse unter dem Titel „Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen“ ein. Zwei der Vorstösse, die Motion zum Thema Abstimmungsmagazin und die Interpellation zur Behördenpropaganda seitens des Stadtrates nehmen ein Thema auf, das auf Bundesebene vor zwei Jahren breit diskutiert wurde. Dies im Zusammenhang mit der Volksinitiative „Volksouveränität statt Behördenpropaganda“, besser bekannt unter der Bezeichnung

„Maulkorbinitiative“. Es ging damals und geht heute also um die Frage, wie weit der verfassungsrechtliche Informationsauftrag der Exekutive bei der Vorbereitung von Volksabstimmungen geht. Die Volksinitiative wurde übrigens gesamtschweizerisch und auch in Stadt und Kanton Schaffhausen deutlich abgelehnt. Da die Motion Abstimmungsmagazin und die Interpellation Behördenpropaganda die gleiche Problematik betreffen, vorab eine kurze Darlegung der rechtlichen und tatsächlichen Ausgangslage zu beiden Vorstössen:

Ausgangslage:

Art. 47 Abs. 3 der Kantonsverfassung enthält einen allgemeinen Informationsauftrag für alle Behörden. Die Kantonsverfassung gewährleistet in Art. 37 gleichzeitig auch den Anspruch der Parteien, bei der Meinungs- und Willensbildung der Stimmberechtigten mitzuwirken.

Auf städtischer Ebene gehört die Information über Abstimmungsvorlagen nach Art. 12 der Stadtverfassung zu den Aufgaben des Stadtrates. Der Stadtrat ist verpflichtet, allen Abstimmungsvorlagen eine kurze, sachliche Erläuterung beizulegen, die auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt. Ich pflichte Ihnen bei, dass diese Ausführungen kürzer sein könnten, sachlich waren sie sicherlich immer. Daneben besteht auch nach Gemeindegesetz ein Informationsauftrag, der den Gemeinde-, beziehungsweise Stadtpräsidentinnen und -präsidenten in Absprache mit dem Gesamtgremium obliegt.

Wie dieser Auftrag im Einzelnen auszuführen ist, ist gesetzlich nicht geregelt. Jedoch haben Lehre und Praxis dazu differenzierte Regeln entwickelt. Auszugehen ist von der verfassungsrechtlichen Garantie der politischen Rechte. Sie schützt die freie Willensbildung der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger (Art. 34 Abs. 2 Bundesverfassung). Die herrschende Lehre sieht in der freien Willensbildung nicht nur ein Informationsrecht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, sondern auch eine Informationspflicht der Behörden. In seinem Werk „Grundzüge des Schweizerischen Verfassungsrechts“ bezeichnet alt Ständerat und Staatsrechtsprofessor René A. Rhinow die Information der Öffentlichkeit als ein wichtiges Element der Exekutivtätigkeit, das zudem Voraussetzung für die Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an den Entscheidungsprozessen ist.

Auf Bundesebene wurden im Januar 2003 gestützt auf ein Gutachten von Professor Georg Müller im Leitbild über Information und Kommunikation von Bundesrat und Bundesverwaltung Richtlinien zur Kommunikation erlassen. Sie legen fest, dass für die Informationstätigkeit der Exekutive im Vorfeld von Abstimmungen die folgenden vier Grundsätze massgeblich sind:

- Kontinuität
- Transparenz
- Sachlichkeit und
- Verhältnismässigkeit

Diese Grundsätze sind heute auch im Bundesgesetz über die politischen Rechte verankert (Art. 10a Abs. 2). Auch das Bundesgericht bejaht in seiner neueren Rechtsprechung gestützt auf die Abstimmungsfreiheit eine Informationspflicht der Behörden vor Abstimmungen. Allerdings haben die Behörden im Vorfeld von Urnengängen allgemein Zurückhaltung zu üben, weil die Willensbildung in erster Linie den gesellschaftlichen und politischen Kräften vorbehalten bleiben soll. Generell zulässig sind Abstimmungserläuterungen; sie müssen objektiv und

hinreichend vollständig sein. Sie dürfen auch Stimmempfehlungen enthalten (vergleiche BGE 119 Ia 271 Erwägungen 3b Seite 273).

Ausnahmsweise, wenn triftige Gründe vorliegen, dürfen Behörden aber auch weitergehend in den Abstimmungskampf eingreifen. Als Beispiele aus der bundesgerichtlichen Rechtsprechung werden in Lehre und Rechtsprechung zum Beispiel folgende Fälle genannt:

- Richtigstellung irreführender privater oder behördlicher Informationen
- Auftauchen neuer, erheblicher Tatsachen
- Zusatzinformationen infolge hoher Komplexität des Abstimmungsgegenstandes

Der Stadtrat hält sich in ständiger Praxis an diese skizzierten rechtlichen Rahmenbedingungen. Dies gilt für das Verfassen der Abstimmungsmagazine, für öffentliche Stellungnahmen im Vorfeld der Abstimmungen wie auch für die Plakatierung.

Zur Motion Abstimmungsmagazin:

In Art. 12 der Stadtverfassung mit dem Randtitel „Abstimmungsvorbereitung und Abstimmungsunterlagen“ wurde der Informationsauftrag des Stadtrats, soweit die Abstimmungsmagazine betroffen sind, im Einzelnen geregelt. Art. 12 enthält drei Elemente:

- Der Stadtrat hat zu allen Abstimmungsvorlagen eine kurze, sachliche Erläuterung zu verfassen, die auch den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung trägt (Abs. 1).
- Die Abstimmungsvorlage muss den zur Abstimmung gelangenden Beschluss oder Erlass enthalten (Abs. 2).
- Bei Initiativen und Referenden haben die Urheberkomitees das Recht, ihre Argumente dem Stadtrat mitzuteilen; der Stadtrat hat diese in den Erläuterungen zu berücksichtigen, kann aber ehrverletzende, krass wahrheitswidrige oder zu lange Äusserungen ändern oder zur Anpassung zurückweisen (Abs. 3 und 4).

Die Regelung wurde im Zusammenhang mit der Anpassung der Stadtverfassung an das neue Gemeindegesetz 2003 eingefügt. Er ist praktisch wörtlich dem damaligen Art. 11 Abs. des Bundesgesetzes über die politischen Rechte nachgebildet. Neu war damals insbesondere die Bestimmung, dass den Auffassungen wesentlicher Minderheiten Rechnung zu tragen ist. Ebenfalls neu war die Verankerung des Rechts für Urheberkomitees von Volksinitiativen und Referenden, ihre Meinung im Abstimmungsmagazin zum Ausdruck zu bringen. Dies war auf städtischer Ebene für Initiativkomitees bereits vorher die Praxis, für Referendumskomitees dagegen neu. Beides hat sich zwischenzeitlich bewährt.

In der Praxis entstehen die Abstimmungsmagazine wie folgt:

1. Gestützt auf die Vorlage von Stadtrat und gegebenenfalls der Kommission des Grossen Stadtrates wird durch das zuständige Referat zusammen mit der Stadtkanzlei ein Entwurf vorbereitet.
2. In den Entwurf werden auch die Ergebnisse der parlamentarischen Beratungen gemäss Grossstadtratsprotokoll aufgenommen und die wesentlichen Argumente kurz erwähnt.

3. Der Entwurf wird nach ständiger Praxis der Präsidentin oder dem Präsidenten der grossstadträtlichen Spezialkommission unterbreitet. Damit soll vor allem die Korrektheit der Zusammenfassung der im Grossen Stadtrat vertretenen Auffassungen gewährleistet werden.
4. Vor dem Druck wird das Abstimmungsmagazin dem Stadtrat zur Genehmigung unterbreitet.

Wie erwähnt wurde diese Regelung 2003 eingefügt. Im Zusammenhang mit dem Erlass der neuen Geschäftsordnung des Grossen Stadtrates wurde sie 2008 in der Spezialkommission nochmals vertieft diskutiert. Ergebnis: Die Regelung hat sich bewährt. Eine Änderung ist daher – auch unter Berücksichtigung des oft sehr engen Zeitplans zwischen Verabschiedung eines Geschäfts im Grossen Stadtrat und der Volksabstimmung – nicht erforderlich und sinnvoll. Der Grosse Stadtrat hat sich bei der Verabschiedung der Geschäftsordnung dieser gängigen Haltung und Praxis angeschlossen.

Auch heute gelten diese Argumente unverändert. Die Vorbereitung und Durchführung von Abstimmungen und Wahlen gehört zu den Aufgaben der Exekutive. Stadtrat und Stadtkanzlei haben gezeigt, dass sie in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Referaten schnell und zuverlässig sachliche und informative Abstimmungsmagazine gewährleisten können. Die heutige Kompetenzregelung gestattet es gerade in dringenden Fällen, Beschlüsse des Grossen Stadtrates kurzfristig zur Abstimmung zu bringen. Verschiedentlich wurde bereits am Tag nach der Verabschiedung eines Geschäfts im Grossen Stadtrat das Abstimmungsmagazin der Druckerei abgegeben, schon ergänzt mit den wesentlichsten Argumenten aus der Ratsdebatte des Vortages.

Die heutige Praxis gewährleistet ein schnelles Reagieren. Gleichzeitig ist aber auch die Rückkoppelung mit dem Grossen Stadtrat gesichert. Wie bereits erwähnt, werden die Abstimmungsmagazine vor dem Druck jeweils der Präsidentin oder dem Präsidenten der vorberatenden Kommission unterbreitet. Dies insbesondere, um sicherzustellen, dass die Argumente aus den Kommissions- und Ratsdebatten richtig zusammengefasst sind.

Jedoch ist der Stadtrat bereit, die Abstimmungsmagazine künftig in allen Fällen - ich wiederhole: in allen Fällen - vor dem Druck auch dem Ratspräsidium des Grossen Stadtrates zu unterbreiten, allenfalls auch zur Diskussion im Büro. Wurde die Vorlage von einer Spezialkommission, der GPK oder einer Fachkommission vorberaten, so wird das Magazin wie bis anhin auch der Präsidentin oder dem Präsidenten dieser Kommission unterbreitet. Damit ist gewährleistet, dass die Darstellung der Argumente aus dem Grossen Stadtrat in allen Fällen kompetent verifiziert wird. Dies im Sinne eines pragmatischen indirekten Gegenvorschlages zur Motion, der ohne Verfassungsänderung auskommt.

Wir beantragen Ihnen daher, die Motion gestützt auf die Zusicherung des Stadtrates nicht erheblich zu erklären, aber gleichzeitig davon Kenntnis zu nehmen, dass Abstimmungsmagazine künftig vor ihrer Verabschiedung stets neben der Präsidentin oder dem Präsidenten der zuständigen vorberatenden Kommissionen auch dem Ratspräsidium zur Stellungnahme unterbreitet werden. “

Dr. Raphaël Rohner (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

”Das Abstimmungsmagazin ist tatsächlich ein auch die höchstrichterliche

Rechtssprechung und die Lehre immer wieder beschäftigendes Thema. Stadtpräsident Feurer hat einlässlich Erläuterungen dazu abgegeben und die Gründe erklärt, warum die Regelung der Stadt Schaffhausen richtig ist. Das Bundesgericht hat in neuster Zeit wieder die erhöhten Anforderungen an diese Ausgewogenheit und Objektivität der Berichterstattung präzisiert. Es handelt sich um einen sensiblen Bereich, es herrscht auch Einigkeit mit den Motionären, dass das Vorgehen sehr sorgfältig zu sein hat. Keine Einigkeit mit den Motionären besteht seitens unserer Fraktion bezüglich des Handlungsbedarfs. Gegen die aktuelle Regelung und auch anlässlich der Beratungen in der Spezialkommission zur Geschäftsordnung und im Ratsplenum wurde keine Opposition geltend gemacht. Entgegen der Ansicht der Motionäre gilt es festzustellen, dass auch in den vergangenen Monaten, an denen die Wogen wegen umstrittener Sachthemen bei Abstimmungen teilweise sehr hoch gingen, die Ausgewogenheit seitens des Stadtrates bezüglich der Formulierung des Abstimmungsmagazins sehr wohl gewahrt war. Die Voraussetzungen zur Bejahung dieser Ausgewogenheit gemäss Lehre und Rechtssprechung sind unseres Erachtens erfüllt.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der jeweiligen Kommissionen werden bei der Formulierung dieses wichtigen Schriftstückes vorgängig einbezogen und zusätzlich soll gemäss soeben erfolgter Information auch das Ratsbüro auf informellem Weg involviert werden. Ich frage Sie nun, was wollen Sie noch mehr? Damit kann man wirklich sagen, dass die Objektivität auch in Zukunft gewahrt wird und die direkte Demokratie in keiner Weise in Gefahr ist. Man bedenke, absolute Objektivität gibt es nicht. Bereits schon die Beurteilung der Frage, ob etwas objektiv sei oder nicht, ist vom subjektiven Empfinden jedes Einzelnen geprägt.

In diesem Sinne erachten wir den pragmatischen Kompromissvorschlag des Stadtrats als einen wichtigen und wesentlichen Schritt in die von den Motionären gewünschte Richtung, und wir sind der Ansicht, dass keine weitere Remedur am Platz sei. Unsere Fraktion wird daher der Motion im Wissen darum, dass auch so die direkte Demokratie in unserer Stadt weiterhin gut funktionieren wird, nicht zustimmen. “

Beat Steinacher (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Ich werde Ihnen die Meinungen und Argumente innerhalb der SP/AL-Fraktion darlegen. Damit ist auch bereits angetönt, dass wir nicht nur eine Meinung haben. Der Grundsatz, dass das Abstimmungsmagazin ausgewogen formuliert sein soll, ist natürlich unbestritten. Ich danke an dieser Stelle den Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung, die immer wieder Abstimmungsmagazine ausgewogen formulieren. Die Wahrnehmung der Motionäre, dass dies “oft nicht der Fall war in den letzten Monaten” kann unsere Fraktion nicht teilen (und es ist ja nicht so, dass alle Abstimmungen in unserem Sinn ausgegangen sind). Daraus ergibt sich für die Mehrheit der SP/AL-Fraktion kein automatischer Handlungsbedarf, die Mehrheit wird dieser Motion nicht zustimmen.

Eine Minderheit wird aus eher grundsätzlichen Überlegungen der Motion zustimmen. Um die Ausgewogenheit des Abstimmungsmagazins zu gewährleisten, scheint es sinnvoll, dieses vor dem Druck durch eine demokratisch zusammengesetzte Instanz überprüfen zu lassen. Im Büro sind alle Fraktionen vertreten, und der Kanton macht es bereits so. Die interne Diskussion hat aufgezeigt, dass der zeitliche Bedarf und der Aufwand für diese Zusatzschlaufen über das Büro doch erheblich sein kann. Das fertige Abstimmungsmagazin müsste durch das Büro, dann zurück an die Autoren,

wieder ins Büro, so ähnlich wie bei einem Differenzbereinigungsverfahren. Das Büro tagt bisher alle zwei Wochen.

Im Falle einer Annahme dieser Motion wäre ich als Büromitglied nämlich nicht gewillt, eine Proforma-Unterschrift zu setzen, um allenfalls als Prügelknabe zu dienen, wenn Formulierungen in den Augen einiger Leute nicht ausgewogen sein sollte. Ich würde diese Verantwortung ernst nehmen wollen, sprich, diese Arbeit korrekt machen. Der Aufwand wäre dafür relativ gross und zeitliche Verzögerungen programmiert. Wenn tatsächlich ein gravierendes Problem vorliegt, müssen wir diesen Aufwand im Sinne einer guten Demokratie betreiben. Aber wie auch von Dr. Raphaël Rohner ausgeführt, sind die Abstimmungsmagazine für unsere Fraktion ausgewogen. “

Iren Eichenberger (OeBS)

Votum

”Ich spreche jetzt spontan, weil ich zusammen mit meinen anderen vier Kolleginnen und Kollegen auf die Fraktionssitzung verzichtet habe. Wir haben uns einer weltbewegenderen Thematik zugewendet, es ging um die Energiezukunft der Welt und auch der Schweiz. Wir haben den Film im Kinopoplis “Die 4. Revolution” angeschaut. Das, worüber wir jetzt diskutieren, ist für mich eine Bagatelle. Ich bin froh, dass mir Dr. Raphaël Rohner für einmal aus der Patsche geholfen hat, er hat sehr klar und präzise begründet und dargelegt, warum seine Fraktion auf diesen Vorstoss verzichtet, das heisst diesen ablehnen möchte. Ich kann da nur sagen: dito - das stimmt für mich hundert Prozent. Vielleicht noch eine Überlegung zum Unterschied: Daniel Preisig hat angeführt, dass im Kanton das Büro des Kantonsrats zuständig sei. Das hat damit zu tun, dass der Kantonsrat mehrheitlich Gesetze vorlegt und diskutiert. In der Stadt haben wir hauptsächlich Sachvorlagen; es geht beispielsweise um Bauprojekte, über die man sehr genau Bescheid weiss. Darum glaube ich, dass es deshalb für das Büro schwierig wäre, sich dazu zu äussern. Ich finde den Vorschlag des Stadtrats pragmatisch und so, wie Dr. Raphaël Rohner es für seine Fraktion empfohlen hat, kommen wir genau zum Schluss, die Motion abzulehnen. Der SR kann so verfahren, wie es im Moment vorgeschlagen wurde. Hoffentlich sind Sie alle damit zufrieden. “

Kurt Zubler (SP)

Votum

”Ich schicke voraus, dass ich die Vorwürfe von Daniel Preisig und Fabian Käsli nicht teile, die Abstimmungsmagazine seien in der letzten Zeit unausgewogen formuliert worden. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat haben sich immer grosse Mühe gegeben und ein gutes Resultat vorgelegt. Trotzdem bin ich der Meinung, dass es einer aufgeklärten Demokratie gut ansteht, sich ernsthaft mit diesem Vorschlag auseinanderzusetzen. Nicht zuletzt überzeugt mich die Tatsache, dass im Kanton diese Praxis angewendet wird und gut funktioniert. Ich teile die von Iren Eichenberger geäusserten Zweifel nicht, wenn sie sagt, das Büro sei nicht fähig, die Abstimmungsbroschüren zu prüfen. In diesem Rat entscheiden wir über diese Vorlagen, immerhin. Wenn wir dazu nicht fähig wären, müssten wir uns selbst abschaffen. Die Abstimmungsmagazine werden von der Präsidentin des Grossen Stadtrats unterzeichnet und mitverantwortet.

Daniel Preisig hat aufgezeigt, es sei nicht sein Ansinnen, dass das Büro aufgrund der Protokolle und Unterlagen ein Abstimmungsmagazin produziere; es soll wie bis anhin professionell von der Stadtkanzlei erarbeitet und vom Büro abgesehen/modifiziert werden, wie es bisher für die Vorsitzenden der Kommissionen möglich war. Das Angebot des Stadtrates finde ich gut, es entkräftet den Ansatz der Zeitproblematik,

die mit diesem Vorschlag voraussichtlich stattfinden wird. Weil der Vorschlag von Stadtpräsident Thomas Feurer eben so gut ist, können wir die Motion auch überweisen und diesen im Gesetz festschreiben. Ich werde den Vorstoss unterstützen.“

Simon Stocker (AL)**Votum**

„Die Alternative Liste hat ja das politische Heu nicht - oder nicht immer - auf derselben Bühne wie die Motionäre. Im Gegensatz zu anderen Mitgliedern dieses Rates betrachten wir Vorstösse differenziert und müssen uns nicht hinter Floskeln verstecken oder vermuten nicht hinter jedem Vorstoss eine ideologische Verschwörung. Die Alternative Liste war schon immer eine Partei, welche die Rechte der Bürgerinnen und Bürger stärken will und sich für den Ausbau demokratischer Rechte einsetzt. Wir sind deshalb der Meinung, dass es sinnvoll ist, das Abstimmungsmagazin abschliessend vom Büro zu überprüfen. Iren Eichenberger hat richtigerweise gesagt, im Kanton werden Gesetze gemacht und im Abstimmungsmagazin thematisiert, im Stadtparlament sind es Sachvorlagen. Das würde meiner Meinung nach dafür sprechen, dass Sachvorlagen einfacher zu verstehen sind und eben erst recht vom Büro - das, wie erwähnt wurde, vielleicht nicht immer optimal zusammengesetzt ist - relativ einfach beurteilt werden können. Wir sind für eine Überweisung der Motion - Vorschlag vom Stadtpräsidenten hin oder her.“

Hermann Schlatter (SVP)**Votum**

„Versetzen Sie sich in die Lage des Bürgers, der das Abstimmungsmagazin zur Hand nimmt und sieht, dass die Präsidentin und die Sekretärin unterschrieben haben. Meines Wissens sind weder der Stadtpräsident, noch der Stadtschreiber Unterzeichnende. Das, was im Abstimmungsmagazin steht, wurde in diesem Rat beschlossen, und da er nicht die abschliessende Kompetenz hat, zu entscheiden, wird das Geschäft dem Bürger unterbreitet. Damit müsste doch auch dieses Gremium gleichberechtigt in der Verantwortung sein, das heisst, das ganze Büro müsste zu dieser Vorlage etwas sagen können. Dies ist keinesfalls ein Misstrauensvotum dem Stadtrat gegenüber, sondern nur die Möglichkeit des Mitwirkens, dass das Büro noch Einfluss nehmen kann. Wenn es nur das Präsidium ist, kann es durchaus vorkommen, dass die oder der Vorsitzende zum einem oder zum anderen politischen Lager gehört. Dies ist schlussendlich nicht ausgewogen, die Zusammensetzung des Büros ist es hingegen schon. Den Zeitverlust sehe ich nicht. Simon Stocker hat es erwähnt. Im Kanton war es bis vor kurzem so, dass die Kommissionspräsidenten die Vorlagen geschrieben haben. Ich kann mich gut an eine Steuergesetzrevision erinnern, eine sehr komplexe Materie, die vom einem Laienpräsidenten geschrieben wurde. Erst seit jüngster Zeit ist es so, dass Vorlagen vom Departement geschrieben werden, und das Büro genehmigt diese nur noch.“

Urs Tanner (SP)**Votum**

„Eine Grippe verunmöglichte meine Teilnahme an der Fraktionssitzung, ich bin daher nicht an die Diskussion der Fraktion gebunden. Ich rede als Grossstadtrat und nicht als Fraktionspräsident. Wenn Hermann Schlatter auf Simon Stocker verweist, muss man nicht mehr allzu viel dazu sagen, der grosse Graben ist dann zugeschüttet. Die Rede von Stadtschreiber Christian Schneider, vorgelesen vom Stadtpräsidenten, hat alles beinhaltet und in Anlehnung an Kurt Zubler wäre es wahrscheinlich nicht nötig. Aber liebe Kolleginnen und Kollegen, die Übernahme der Regelung des Kantons ist

weder die vierte, noch die fünfte Revolution. Wenn der Kanton eine demokratische Überprüfung schafft - auch wenn es Gesetzesvorlagen sind - sollte das Büro des GrSR es auch schaffen. Wenn ich Dr. Raphaël Rohner zuhöre, bestehen keine grossen Differenzen zwischen den Befürwortern und den Ablehnern; es gibt keinen Unterschied, alle wollen das gleiche. Der kleine Unterschied besteht darin, dass eine Seite dies im Gesetz festschreiben will, und die andere will es usanzgemäss machen. Man darf aber nicht vergessen, dass wir alle auch einmal in der Minderheit und Initianten oder Initiantinnen sein könnten. Übernehmen wir doch die kantonale Regelung, es ist nicht alles schlecht, was der Kanton schon geregelt hat. Materiell ändert sich wenig. Wir sind durchaus fähig, gute Inputs objektiv zu prüfen und zu übernehmen - das wünsche ich mir bei anderen Diskussionen auch einmal von der anderen Seite, wo immer diese im Moment auch stehen möge. “

Erwin Sutter (EDU)**Votum**

”Das Büro entscheidet abschliessend über den Inhalt, dann geht das Abstimmungsmagazin in den Druck. Nach dem Vorschlag des Stadtrats, wird es an die Präsidentin/den Präsidenten des GrSR und an die Vorsitzenden der Kommissionen weitergeleitet. Dort wird es überarbeitet und anschliessend zur weiteren Überarbeitung an den Stadtrat zurückgeschickt. Der Stadtrat sichtet die redaktionellen Änderungen und entscheidet abschliessend. Zeitlich gesehen ist dieses Vorgehen sicherlich kein Vorteil. Für mich ist es ein Unterschied, im einen Fall entscheidet das Büro, im anderen Fall gehen Formulierungsänderungen zurück an den Stadtrat, der abschliessend entscheidet. “

Josef Eugster (SVP)**Votum**

”Es ist schon erstaunlich, wie lange man sich über diese Motion unterhalten kann, dabei scheint alles klar zu sein. Wer von Ihnen liest dieses Abstimmungsmagazin? Die heutige Praxis ist so, dass - sofern ein Kommissionspräsident den Entwurf des Abstimmungsmagazins verlangt - dieser auch zur Überarbeitung übergeben wird. Aber dieser Automatismus, der heute Abend erwähnt wurde, existiert eigentlich überhaupt nichts. Es hat verschiedene Personen hier im Rat, die einmal eine SPK präsiert haben. Ich weiss nicht, ob jemand von Ihnen jemals einen solchen Text zur Überarbeitung erhalten hat. Ich habe dies in der Kommission verlangt und konnte Einfluss darauf nehmen, dass die Inhalte der Kommissionsverhandlungen berücksichtigt wurden. Die Motion legalisiert eine Situation, an die wir uns zu halten haben. “

Thomas Hauser (FDP)**Votum**

”Ich war immer der Meinung, auch als ich Ratspräsident war, dass die im Abstimmungsmagazin aufgeführten Anträge vom Ratspräsident/von der Ratspräsidentin und von der Ratssekretärin unterzeichnet werden; Stadtpräsident und Stadtschreiber unterschreiben nur die Anträge an den Grossen Stadtrat. “

Urs Tanner (SP)**Votum**

”Zu Josef Eugster: Als Präsident der SPK Trolleybus und Revision Feuerwehrverordnung habe ich die Texte vorher zur Überprüfung erhalten. Dem Stadtrat dürfen keine Vorwürfe gemacht werden, er hat sich bis anhin korrekt verhalten, und die bisherige Regelung ist gut. “

Stadtpräsident Thomas Feurer**Stellungnahme**

„Ich könnte Ihnen jetzt empfehlen, den Status quo beizubehalten - dann haben Sie die Gewähr, dass wenigstens der Stadtrat die Vorlagen liest. Auf der anderen Seite sage ich Ihnen aber auch, dass Sie eine Änderung machen können. Aus den Voten habe ich entnommen, dass keine Vorwürfe gegenüber dem Stadtrat geäußert wurden, er habe sich nicht an die Vorgaben gehalten. Die Vorgaben sind durch die Diskussion in diesem Rat geprägt - meistens ist es ja nicht so, dass Vorlagen ohne Gegenstimmen von diesem Rat zuhanden der Stimmbürgerinnen und -bürger verabschiedet werden. Diese Debatte und die Argumente lassen wir in die Abstimmungsmagazine einfließen. Wenn Sie dem GrSR die abschliessende Kompetenz geben wollen, dann können Sie dies selbstverständlich machen. Ich bin sicher, dass der manchmal sehr knappe Zeitrahmen bis zum Termin einer Abstimmung durch die neu vorgesehene Regelung tangiert wird. Im Prinzip haben wir so viel Vertrauen zu Ihnen wie Sie gegenüber uns - wir werden uns auch mit einer anderen Regelung finden.“

Daniel Preisig (JSVP)**Schlusswort**

„Ich möchte mich für die sehr gute Diskussion bedanken, alle Argumente sind auf dem Tisch, und ich kann die meisten meiner Notizen überspringen. Das Angebot des Stadtrats, den Text des Abstimmungsmagazins dem Ratspräsidium zu unterbreiten, ist gut gemeint. Aber wenn man den Vorschlag genau überdenkt, ist es - neben der Mehrarbeit - unklar, wer die abschliessende Kompetenz hat. Deshalb möchte ich die Motion so belassen. Die Hauptfrage betrifft die Objektivität, niemand hat diese für sich gepachtet. Die Frage ist nur, wer ist objektiver. Ich möchte keineswegs Vorwürfe gegenüber dem Stadtrat äussern, aber er ist Partei und möchte seine Vorlagen und Ideen durchbringen. Deshalb denke ich, dass das Parlament oder das Büro des Grossen Stadtrats besser geeignet ist, abschliessend über den Text des Abstimmungsmagazins zu entscheiden. Ich halte an der Motionsforderung fest, dem Büro die Redaktionsverantwortung für das Abstimmungsmagazin zu übertragen.“

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 17 : 12 Stimmen erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.**Traktandum 4****Motion Daniel Preisig (JSVP):
Für eine lebendige Demokratie in der Stadt Schaffhausen
(Plakataushang)****Daniel Preisig (JSVP)****Begründung**

„Zunächst danke ich Ihnen für die Unterstützung und die Überweisung der Motion für ein ausgewogeneres Abstimmungsmagazin.“

Plakate sind wohl der effektivste und – sofern in Freiwilligenarbeit aufgestellt – auch der kostengünstigste Weg, über ein politisches Anliegen zu informieren. Plakate ermöglichen auch kleineren Parteien mit kleinerem Portemonnaie, sich aktiv an der politischen Meinungsbildung zu beteiligen. Es ist der hohe Anteil an Eigenleistung, weshalb die Plakatierung in der politischen Information und Meinungsbildung besonders wichtig ist. Dies aber nur solange die Plakate auch selbst aufgestellt

werden können. Bei der APG kostet die günstigste Plakatstelle CHF 60.--, dann ist fertig lustig für die meisten Parteien.

Trotz der hohen Wichtigkeit der politischen Plakatierung verfügt die Stadt über keine adäquate liberale Regelung. Die heutige Regelung ist sehr restriktiv, sie erlaubt jeder Partei oder Gruppierung das Aufstellen von lediglich 10 Plakaten, verteilt auf das ganze Stadtgebiet. Diese Regelung ist völlig unbefriedigend: Einerseits ist die Werbewirkung mit 10 Plakaten praktisch null. Andererseits entsteht trotz kleinster Wirkung ein grosser Arbeitsaufwand, nämlich praktisch der gleiche Aufwand wie wenn eine vernünftige Anzahl Plakattafeln aufgestellt werden könnte. Plakate müssen gestaltet, gedruckt, gekleistert, aufgestellt und gepflegt werden. Diese Arbeiten fallen so oder so an, ob nun 10 oder 25 Plakate aufgestellt werden. Verständlich, dass die geltende Regelung von vielen als schikanös wahrgenommen wird. Auf 1 Plakat kommen sage und schreibe 3'500 Einwohner. Bei der heutigen restriktiven Regelung könnte der Verdacht aufkommen, dass der Stadtrat die Plakatierung künstlich knapp halten und so oppositionellen Kreisen keine genügend grosse Plattform einräumen will.

Es ist verständlich, dass die aktuelle Regelung von vielen Parteien nicht wirklich eingehalten wird. Dies wiederum führt zu Irritationen bei anderen Parteien, die sich pflichtbewusst daran halten. Was wir in dieser Situation brauchen, ist eine vernünftige und für alle verbindliche und akzeptierte Regelung.

Nun wird – vor allem seitens Verwaltungspolizei – immer wieder moniert, das Stadtbild leide unter den Abstimmungsplakaten. Belegt wird dies mit den eingehenden Reklamationen von Bürgern. Zunächst möchte ich bemerken, dass einige dieser Reklamationen vielleicht auch politisch begründet sein könnten. Dennoch: Auch ich möchte kein Stadtbild mit total überbordender Plakatierung, bin aber der Meinung, dass mit den vorgeschlagenen 25 Plakaten die berechtigten Anliegen der Stadtbildbewahrer angemessen berücksichtigt sind. Mit 25 Plakaten kommen auf ein Plakat immer noch weit über 1'000 Einwohner, genau genommen 1'400 Einwohner. Meine Damen und Herren, 25 Plakate sind ein guter Kompromiss zwischen Stadtbildbewahrung und dem Informationsinteresse einer gelebten direkten Demokratie.

Seit die briefliche Stimmabgabe bei der Bevölkerung etabliert ist, verlagert sich der Zeitpunkt der Stimmabgabe und dementsprechend auch der Meinungsbildung immer weiter nach vorne. Die Meinungsbildung zu einer Abstimmungsfrage passiert heute viel früher vor dem eigentlichen Abstimmungswochenende wie vor 10 Jahren. Viele Stimmbürgerinnen und Stimmbürger möchten das Abstimmen sofort erledigt haben und füllen den Stimmzettel umgehend nach Erhalt aus. Die künftige elektronische Stimmabgabe dürfte dieses Verhalten weiter verstärken. Aus diesem Grund haben wir die Frist für die Plakatierung in unserem Vorstoss auf 5 Wochen (bisher sind es ja 4 Wochen) verlängert. Ohne diese Verlängerung müssen die Parteien auf die gekauften Flächen der APG ausweichen, was, wie schon gesagt, ziemlich ins Geld gehen kann.

Zum Schluss noch eine Formalität:

Das Büro hat uns mitgeteilt, dass der letzte Satz des Motionstextes formell nicht motionsfähig ist und empfiehlt uns, diesen zu streichen. Beim besagten Satz wollten wir den Stadtrat damit beauftragen, den Vertrag mit der APG über die frei plakatierbaren Flächen anzupassen. Wie uns das Büro mitteilte, gehören solche Anpassungen automatisch zur Umsetzung von Motionen und müssen darum nicht

explizit erwähnt werden. Deshalb streichen wir – wie vom Büro vorgeschlagen – den letzten Satz des Motionstextes.

Die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion ist kurz und bündig: Unsere Fraktion wird der Motion einstimmig zustimmen. “

SR Jeanette Storrer

Stellungnahme

”Zu den drei Vorstössen der Grossstadträte Fabian Käslin und Daniel Preisig gehört auch die Motion für die Ergänzung der Verordnung über das Reklamewesen von 1955. Die Motionäre verlangen die Aufnahme einer Bestimmung, nach der politische Parteien und Abstimmungskomitees während fünf Wochen vor Abstimmungs- und Wahlterminen je mindestens 25 Plakate im Format bis zu F4 und mindestens 7 Banderolen der Fläche von 1,5m² auf Stadtgebiet platzieren können. Eine Einschränkung auf bestimmte Arten von Abstimmungen und Wahlen hat der Motionär nicht vorgesehen. Die Praxis in der Stadt kennt aber eine Differenzierung, die sich vor allem auf die Anzahl der Plakate bezieht. Es ist nicht richtig, dass 10 Plakate für die Wahlen erlaubt sind, sondern im Schreiben an die Parteien anlässlich der letzten Gesamterneuerungswahlen waren 20 Plakate erwähnt. Diverse Parteien haben sich nicht an diese Regelung gehalten, das ist korrekt.

Vorab ist festzuhalten, dass das Anliegen der Motionäre an sich keine Verordnungsänderung erfordert. Aufgrund der Gesetzgebung über die Nutzung des öffentlichen Grundes kann der Stadtrat den Plakataushang auch mit einem einfachen Stadtratsbeschluss regeln. Das war bis jetzt der Fall, und ich möchte Ihnen empfehlen, dies zu belassen. Eine Überreglementierung macht keinen Sinn. Der Stadtrat hat von dieser Möglichkeit mit Beschluss vom 18. August 2009 Gebrauch gemacht. Diese Tatsache wurde bisher nicht erwähnt. Bis August 2009 war es nicht erlaubt, in der Stadt Schaffhausen für kantonale, kommunale oder nationale Abstimmungen politische Werbung zu machen. Die selbständige politische Plakatierung durch die Parteien, die vorher nur bei kantonalen und kommunalen Wahlen zulässig war, wurde neu auch für kantonale und kommunale Abstimmungen erlaubt (seit August 2009). Nach der neuen Praxis, die im Vorfeld mit den Vertreterinnen und Vertretern der politischen Parteien besprochen worden war, werden Bewilligungen unter den folgenden Rahmenbedingungen erteilt:

- Beschränkung auf kantonale und kommunale Abstimmungen (der Plakatierungsvertrag mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft APG ermöglicht die unentgeltliche politische Plakatierung nur für kantonale und kommunale Urnengänge; bei nationalen Abstimmungen stehen Komitees mit mehr finanziellen Mitteln dahinter).
- 10 Plakate (Format F4) und 5 Banderolen (maximal 250x60cm) pro Partei
- Standorte auf dem gesamten Stadtgebiet gemäss Standortliste der Verwaltungspolizei (für Plakatständer an derzeit insgesamt 10 und für Banderolen an derzeit insgesamt 7 zulässigen Standorten)
- Dauer der Plakatierung in den vier Wochen vor dem Abstimmungswochenende, mit einer Frist von drei Tagen zum Abräumen der Plakate nach der Abstimmung.

Bei heute 11 in der Stadt aktiven Parteien (inklusive Jungparteien) können damit zusätzlich zur normalen Plakatierung über die Allgemeine Plakatgesellschaft allein seitens der Parteien bis zu 110 Plakate und 55 Banderolen zum Einsatz kommen.

Das haben wir alle in der letzten Zeit bereits feststellen können. Generell werden alle eingereichten Gesuche - auch aus Gründen der Gleichberechtigung - bewilligt. Dazu kommen allfällige Kontingente von Initiativ- oder Referendumskomitees. Der Stadtrat hat sich diesen Liberalisierungsschritt im vergangenen August nicht leicht gemacht. Diejenigen, die schon länger im Parlament sind, wissen, dass diesbezüglich lange eine andere Meinung herrschte. Entsprechende politische Vorstösse wurden eingereicht, aber eine Liberalisierung wurde immer abgelehnt. Ich finde es deshalb nicht korrekt, wenn jetzt gesagt wird, andere politische Meinungen werden unterdrückt. Genau das Gegenteil ist mit diesem eindeutigen Liberalisierungsschritt der Fall.

Die Parteileitungen wurden zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, einige unter Ihnen waren dabei. Im Zusammenhang mit den Gesamterneuerungswahlen in den Jahren 2007 und 2008 war es zu gewissen Exzessen und Reklamationen gekommen, die zwar nicht politisch motiviert waren, aber sich grundsätzlich am Bild des Plakatwildwuchses während eines ziemlich langen Zeitraums (August bis November) störten. Ich bin der Meinung, dass es in dieser Zeit verträglich ist, wenn sich die Stadt in einem gewissen Ausnahmezustand befindet. Politische Wahlen, die alle vier Jahre stattfinden, sind wichtige Ereignisse, trotzdem müssen aber minimale Regeln eingehalten werden. In der Stadt pflegen wir ein sehr liberales Regime, auch bezüglich der Kleinplakatierung. Gewisse neue Werbemittel waren bis August 2009 überhaupt nicht geregelt. Den Parteien wurden in Aussicht gestellt, im Sommer vor Beginn der Gesamterneuerungswahlen erneut das Gespräch zu suchen, um das Thema gesamtheitlich anzugehen. Ich ziehe das gemeinsame Gespräch einer gesetzlichen Regelung vor.

Eine weitergehende Öffnung im Sinne der Motion mit Kontingenten von 25 Plakaten und 7 Banderolen pro Partei - dazuzuzählen sind hier noch die sich bei Abstimmungen ebenfalls bildenden Komitees - wäre nach Überzeugung des Stadtrates nicht mehr mit einem geordneten Strassen- und Stadtbild verträglich und eine Kontrolle durch die Verwaltungspolizei nicht möglich. Eine solche Regelung würde bei voller Beanspruchung der Kontingente an vier bis fünf Monaten pro Jahr jeweils über 250 zusätzliche temporäre Plakate und mehr als 70 Banderolen auf Stadtgebiet ermöglichen - dies würde pro Plakatierungsstelle (bei Wahlen rund 35 Standorte) 8 Plakate pro Stelle bedeuten und bei den Banderolen eine Länge von rund 200m oder pro möglicher Banderolenstandort rund 30m. Ich glaube nicht, dass dies einer Förderung der Demokratie dienlich wäre. Sie können sich sicherlich vorstellen, wie gross die Aufmerksamkeit für jedes einzelne Plakat oder für jede Banderole bei einer solchen Massierung noch wäre - und dies nach dem Willen der Motionäre nicht nur wie bis anhin während vier, sondern neu während fünf Wochen vor dem jeweiligen Abstimmungstermin.

Ich bitte Sie darum, die Regelung betreffend Abstimmungen, die seit einem guten Jahr in der Stadt Schaffhausen besteht und seither regelmässig genutzt wurde, weiterhin erproben zu können. Das Kontingent wurde an jeder Abstimmung vollumfänglich in Anspruch genommen, weil sich die politischen Parteien einen positiven Effekt davon versprechen. Ich glaube deshalb auch nicht, dass der Aufwand für die Plakatierung zu gross ist, zumal die Gesuche seitens der Parteien und Komitees sehr regelmässig eingingen.

Wie anlässlich der Besprechung vom 6. August 2009 mit den städtischen Parteipräsidien in Aussicht gestellt, wird im Sommer 2011 im Vorfeld der nationalen, kantonalen (National- und Ständeratswahlen 2011; Regierungsrats- und

Kantonsratswahlen 2012) und kommunalen (Stadtrats- und Grossstadtratswahlen 2012) Gesamterneuerungswahlen seitens der Stadt wiederum eine Einladung an die städtischen Parteipräsidien erfolgen. Geplant ist dabei, die bestehende und als liberal zu bezeichnende Praxis bei politischen Wahlen weiterzuführen, jedoch gewisse Leitplanken im Voraus abzusprechen. Es tauchen immer wieder neue Werbemittel auf und im gemeinsamen Gespräch kann das zukünftige Vorgehen diskutiert werden. Ich ziehe dies einer gesetzlichen Regelung eindeutig vor.

Der Stadtrat beantragt Ihnen daher, die Motion nicht erheblich zu erklären. Gleichzeitig bekräftigt er seinen Willen, die 2009 in Absprache mit den Parteien eingeführte liberalisierte Praxis unter Einhaltung der vorher skizzierten massvollen Rahmenbedingungen weiterzuführen. Er will keine unnötige Reglementierung oder ein zu enges gesetzgeberisches Korsett. Die von den Motionären vorgeschlagene Regelung würde eine enorme Massierung von Plakaten und Banderolen verursachen und zu einer wahren Flut von Gesuchen führen, die - selbst wenn sie im Gesetz verankert ist - limitiert werden müsste.

Die Verwaltungspolizei hat mir heute bestätigt, dass keine Kritik betreffend Standorte geäussert wurde; es sind diesbezüglich keine Reklamationen beim Chef der Verwaltungspolizei eingegangen. Ich bitte Sie bei der bestehenden Regelung zu bleiben. “

Andres Bächtold (SP)

SP/AL-Fraktionserklärung

”Diese Motion wurde in der SP/AL-Fraktion eifrig und kontrovers diskutiert. Das Anliegen stiess teilweise auf positive Resonanz, die Art und Weise der Formulierung dagegen weniger. Der detailliert ausgearbeitete Verordnungsartikel lässt dem Stadtrat und uns keinerlei Spielraum, die Motionäre spielen eigentlich Stadtrat. Unsere Fraktion war deshalb nicht in der Lage, zu einem einheitlichen Entschluss zu kommen; ich kann Ihnen nicht sagen, wie wir schlussendlich abstimmen werden. Das umso weniger, als ich eigentlich den Auftrag bekam, die Motionäre aufzufordern, das Anliegen in ein offener formuliertes Postulat umzuwandeln. Das tue ich jetzt aber nicht, da Begehren nach Erlass, Änderung oder Ergänzung von Verordnungen grundsätzlich motionswürdig sind; allerdings, da bleibe ich dabei, nicht in dieser einengenden Form.

Da die Motionäre ihr Anliegen, für eine lebendige Demokratie zu sorgen, mit der Ergänzung der Verordnung über das Reklamewesen erreichen wollen, drängte es sich auf, einen Blick in diese Verordnung zu werfen. Unter Reklame versteht man landläufig die Beschriftung von Läden und Geschäften oder von Produkten, das heisst kommerzielle Werbung. Und so ist eigentlich die Verordnung über die Reklame auch aufgebaut, das im Internet abrufbare Reklame-Gesuch explizit darauf ausgerichtet. In der Verordnung von 1955 ist alles, was mit Reklame und Werbung im öffentlichen Raum zu tun hat, eingepackt. Artikel 15, welcher nun ergänzt werden soll, befasst sich tatsächlich mit dem Anschlag von Plakaten. Das wird jetzt in zwei kurzen Abschnitten abgehandelt, wobei Abschnitt 2 besagt, dass einerseits die Stadtpolizei bestimmt, wo Plakate angebracht werden dürfen, und andererseits sagt, dass die Verordnung betreffend das Plakatwesen vom 2. Juni 1906 gilt. Nun existiert aber die Stadtpolizei nicht mehr, und die Verordnung über das Plakatwesen offenbar auch nicht; ich habe sie jedenfalls nicht gefunden. Es wäre also angezeigt, die Verordnung zu revidieren, was der Stadtrat mit Unterstützung des Parlaments bereits 2004 mit der Verordnung über die Nutzung des öffentlichen Raums versucht hat. Diese ist aber bekanntlich, auch mit gütigerer Hilfe der Motionäre, in der

Volksabstimmung gescheitert.

Was also ist zu tun? Es besteht offensichtlich Bedarf nach Klärung der Möglichkeiten für Plakatierung und Reklame aller Arten. Bei meiner kurzen Internetrecherche zum Thema bin ich zufällig auf das entsprechende Reglement der Stadt Bern gestossen. Dieses stammt aus dem Jahre 2004, ist 50 Jahre jünger und damit zeitgemässer als unsere Verordnung, jedoch genau gleich strukturiert, indem ebenfalls alle Arten von Reklame über einen Leist geschlagen werden, obwohl es auch dort nicht richtig funktioniert, da die Anforderungen für permanente Reklameeinrichtungen naturgemäss für das Aufstellen temporärer Werbemittel anders sind. Das Berner Reglement nimmt sich aber immerhin in 3 ausführlichen Artikeln der temporären Werbung an, die Regelungen sind einigermaßen klar und machen auch Aussagen über die Information der Bevölkerung über die Tätigkeit der Behörden, womit unser nächstes Traktandum auch gleich abgehandelt wäre. Erstaunlicherweise regelt auch das Berner Reglement die Anzahl Plakate, zumindest für die Wahlen. So werden jeder Liste 30 Plakate zugestanden. Nun hat Bern aber ungefähr zehn Mal so viele Einwohner wie Schaffhausen, die in einem drei Mal grösseren Siedlungsgebiet leben, womit sich, nebenbei bemerkt, auch ein erhebliches Verdichtungspotential ableiten lässt, was in Schaffhausen 3 – 10 Plakaten pro Partei entsprechen würde.

Es kann aber nicht sein, dass bereits bei einer Motionsbegründung über die Anzahl Plakate und andere Werbemittel debattiert wird. Deshalb hätte die Motion viel offener formuliert werden müssen, indem zum Beispiel der Stadtrat beauftragt wird, sämtliche Reklame und Plakatierung im öffentlichen Raum betreffenden Regelungen neu zu formulieren und die entsprechenden Verordnungen und Reglemente zu vereinfachen sowie übersichtlich und benutzerfreundlich zu organisieren. Damit wäre es auch möglich, Regelungen für politische Werbung und Werbung für Veranstaltungen gemäss Postulat Lenz/Preisig/Stocker zu integrieren und transparent, aber flexibel einzubauen. Eine so offen formulierte Motion hätte vermutlich unsere einhellige Zustimmung gefunden. Das hätte dem Stadtrat die Möglichkeit eröffnet, sich nochmals intensiv mit der Thematik zu beschäftigen und mit allen Beteiligten die Bedingungen neu auszuhandeln, und das Parlament hätte schlussendlich fundiert und umfassend darüber beraten können. Wenn es aber tatsächlich nur darum geht, die politische Plakatierung zu regeln, gehört das nicht derart detailliert in eine Verordnung. Über Menge und Standorte von Plakaten können sich Stadtrat und Parteien auch in Zukunft im gemeinsamen Gespräch einigen, womit Flexibilität gewährleistet ist und auf allfällige neue Werbemittel spontan reagiert werden kann. So können wir aber eigentlich nur ja oder nein dazu sagen, ob 25 Plakate und 7 Banderolen pro Partei in Zukunft akzeptabel sind.

Wie meine Fraktionskolleginnen und –kollegen diese Frage beantworten, kann ich wie eingangs erwähnt nicht sagen, mir jedenfalls ist der Motionstext so zu eng und zu detailliert, weshalb ich nein sage. “

Christine Thommen (FDP)

FDP-Fraktionserklärung

Die FDP-Fraktion spricht sich geschlossen gegen die Erheblicherklärung der Motion aus, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Vor rund einem Jahr hat der Stadtrat seine Praxis der politischen Plakatierung geändert: So können seither auch für kantonale und kommunale Sachabstimmungen Plakate (nämlich 10) und Banderolen (4) auf dem öffentlichen Grund platziert werden. Diese neue Praxis entstand nicht etwa

einfach aus einer Laune heraus, sondern nach einem Gespräch zwischen der Sicherheitsreferentin und Vertretern und Vertreterinnen der Parteien. Dabei wurden im Hinblick auf die Überarbeitung der Regeln deren Anliegen besprochen. Es wird in dieser Frage also auf Dialog gesetzt. Und wo das, wie im vorliegenden Fall, funktioniert, kann und soll auf eine gesetzliche Vorschrift verzichtet werden. Dies ist übrigens ganz im Sinne der Forderung der FDP nach weniger gesetzlichen Vorschriften. Die Umsetzung dieser Motion würde aber grad zum Gegenteil, nämlich zu einer unnötigen Überregulierung, führen. Schon aus diesem Grund kann die FDP-Fraktion dieser Motion nicht zustimmen. Und ich kann es mir nicht verkneifen: Es erstaunt in diesem Zusammenhang schon ein wenig, dass solch ein Vorstoss aus einer selbsternannten vollzeitbürgerlichen Ecke kommt, einer vollzeitbürgerlichen Ecke im Übrigen, die nur sehr Teilzeit an den grosstadträtlichen Sitzungen teilnimmt.

2. Wir teilen die Meinung der Motionäre, dass Plakatkampagnen ein wichtiges Element für die politische Meinungsbildung der Stimmberechtigten sind, aber nota bene nicht das einzige. Gemäss der neuen Praxis werden den politischen Parteien und Abstimmungskomitees denn auch je 10 Plakate bewilligt. Das ergibt, wenn alle Parteien Plakate aufstellen wollen, rund 100 Plakate, beziehungsweise rund 50 Banderolen. Dazu kommen je nach dem auch noch Plakate von Abstimmungskomitees. Wir finden: Das ist genug. Die Stadt war anlässlich der letzten Abstimmungen reich plakatiert. Jedem Stadt-Schaffhauser, der nicht völlig "einen auf Hans Guck in die Luft" macht, wurden nolens volens die verschiedenen politischen Meinungen zur Genüge präsentiert. Von einer übersehbaren Anzahl von Plakaten, wie die Motionäre vorbringen, kann also nicht die Rede sein. Würde nun die Forderung der Motionäre erfüllt, würde das bedeuten, dass die Stadt von fast 300 Plakaten zugekleistert werden könnte. Das würde dem Stadtbild doch arg zusetzen. Und weiter wäre es eher kontraproduktiv: Bei einer solchen Vielzahl von Plakaten, wohin das Auge reicht, sieht man ja vor lauter Bäumen den Wald, beziehungsweise vor lauten Plakaten die Plakatinformation nicht mehr. Einer besseren Information der Bürgerinnen und Bürger ist dies somit kaum dienlich, im Gegenteil: Man liefe gar noch Gefahr, dass die Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger noch verstärkt wird, wenn die sich regelmässig durch Plakatschunzel kämpfen müssen.
3. Nicht nachvollziehbar ist schliesslich die Unterstellung der Motionäre, der Stadtrat wolle mit der bisherigen Regelung oppositionellen Kreisen keine genügend grosse Plattform einräumen: Jeder Kreis, ob oppositionell oder nicht, hat die gleichen Plakataushangrechte, und somit haben alle die gleich grossen Plattformmöglichkeiten.

Zusammenfassend ist also festzuhalten, dass die Motion zu einer Überregulierung führen würde in einem Bereich, in dem erfolgreich auf Dialog gesetzt wird, diese Motion somit der FDP-Forderung nach weniger gesetzlichen Vorschriften widerspricht, dass sie weiter zu einem dem Stadtbild arg zusetzenden Plakatschunzel führen würde und der besseren politischen Information der Bürgerinnen und Bürger nicht dienlich ist. Aus diesen Gründen spricht sich die FDP-Fraktion geschlossen gegen die Überweisung der Motion aus. "

Iren Eichenberger (OeBS)**Votum**

”Eine Frage möchte ich noch stellen: Wie viele Prozente kann man eigentlich mit 15 Plakaten mehr erreichen? Wohl kaum 11%, sonst wäre das nämlich 0,73% pro Plakat, eine hervorragende Wirkung, an die ich nicht glaube.

Zu Daniel Preisig: Die Jungparteien haben diese Plakatierung für Abstimmungen verlangt und durchgesetzt. Dass das Ganze eine mühsame Plackerei ist, hätten sich diese Jungparteien früher überlegen müssen. Kleinparteien, für die dieses Geschenk ursprünglich gedacht war, brauchen es gar nicht - jedenfalls die OeBS nicht, und auch andere Kleinparteien waren unserer Meinung. Es war absehbar, dass für jede Abstimmung ein grosser zusätzlicher Aufwand erforderlich wird. Dies ist nicht zu unserem Nutzen. Anstelle einer Eskalation wünschte ich mir eine Abrüstung der Plakatierung - das empfehle ich Ihnen. Ich werde der Motion nicht zustimmen. “

Christa Flückiger (SP)**Votum**

”Ich möchte an dieser Stelle eine zusätzlichen Input für das angekündigte Gespräch mit den Parteien einbringen. Wir sprechen heute Abend über die quantitative Zulässigkeit von Plakataushängen. In diesem Zusammenhang möchte ich eine Regelung ansprechen, die bei mir ein grosses Fragezeichen auslöst und ziemlich befremdend wirkt. Ich spreche über die Bewilligungsgebühren zu den entsprechenden Gesuchen. Wenn ich eine Bewilligung zum Aushang von Banderolen, wie sie in den letzten Wahl- und Abstimmungskämpfen in Mode gekommen sind, einhole, werde ich gleich mit Einzahlungsschein und Rechnung bedient. Für den Aushang von Plakaten und Bewilligungen zu Standaktionen auf öffentlichem Raum entfällt diese Aufforderung. Ich frage Sie, was ist denn da anders? Beides geschieht auf öffentlichem Raum. Es entsteht für mich der Eindruck, dass nicht alle genau wissen, wie solche Gesuche abzuwickeln sind. Eine einheitliche Regelung wäre angebracht, egal, ob Botschaften zu Abstimmungen und Wahlen von Parteien auf Plakaten oder Banderolen an die Bevölkerung weitergegeben werden; die Benutzung von öffentlichem Raum sollte in jedem Fall unentgeltlich sein - es handelt sich hier nicht um kommerzielle Werbung.

Ich möchte diesen Hinweis der zuständigen Stadträtin auf den Weg geben, vielleicht kann über den Wunsch einer einheitlichen und verbindlichen Regelung anlässlich des von ihr in Aussicht gestellten Gesprächs im Vorfeld der nächsten Wahlen und Abstimmungen mit den Parteien diskutiert werden. “

Daniel Preisig (JSVP)**Schlusswort**

”Danke für die Diskussion. Ich möchte angesichts der vorgerückten Stunde nur auf wenige Punkte eingehen:

Es wurde gesagt, 11 Organisationen stellen bei einer Abstimmung Plakate auf. Das ist eine sehr unrealistische Annahme. Bei Wahlen sprechen wir selbstverständlich von anderen Mengen, bei Abstimmungen gibt es üblicherweise zwei Komitees, das heisst 2 x 25 Plakate. Damit liegen wir im grünen Bereich.

Es wurde eine Besprechung mit den Parteipräsidien angesprochen. Diese hatte eher den Charakter einer Informationsveranstaltung, es wurde keineswegs gefragt, wie viele Plakate sich die Parteien vorstellen. Das ist meiner Meinung nach die zentrale, hier zu beantwortende Frage. Der Stadtrat hat diese Frage beantwortet - er spricht von 10 Plakaten als richtige Anzahl. Fabian Käslin und ich halten diese Anzahl als zu

gering. Deshalb haben wir die vorliegende Motion eingereicht.

Die zentrale Frage liegt in der Anzahl Plakate: Von Seiten des Stadtrates sind es 10, wir sprechen von 25 Plakaten. Sie haben es heute Abend in der Hand, sich für 25 Plakate zu entscheiden. “

SR Jeanette Storrer

Stellungnahme

”Ich komme auf die Frage von Christa Flückiger zu sprechen und möchte auch eine Bemerkung zur Aussage von Daniel Preisig zur erwähnten Besprechung machen.

Eine Gebühr wird nur bei Abstimmungen verlangt, diese ist aber minimal. Grund dafür ist der Kontrollaufwand, um festzustellen, ob diese Plakate korrekt aufgehängt werden. Es gibt immer wieder nicht wenige Plakate, die nicht berechtigt aufgehängt werden. Bei den Gesamterneuerungswahlen hat man auf eine Gebühr verzichtet. Das ist ein erheblicher Unterschied zu einer Standaktion.

Die erwähnte Besprechung war tatsächlich eine Informationsveranstaltung. Es wurde vor allem Rückblick auf die Gesamterneuerungswahlen gehalten. Der vor mir vorbereitete Vorschlag hat ergeben, dass Kleinparteien sich dagegen ausgesprochen haben, weil er ihnen zu weit ging. Die Jungparteien ging es zu wenig weit. Es wurde auf beide Seiten Rücksicht genommen, es fand keineswegs ein Monolog statt. “

SCHLUSSABSTIMMUNG

Der Grosse Stadtrat erklärt die Motion mit 19:11 Stimmen nicht erheblich.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Die Ratspräsidentin verliest das Rücktrittsschreiben von Erwin Sutter (EDU vom 13. September 2010:

Bei den Wahlen 1996, also vor gerade 14 Jahren konnte die EDU erstmals ein politisches Mandat in Schaffhausen gewinnen und ich bin als Erstgewählter in den Grossen Stadtrat eingezogen. Diese Zeit war für mich ausserordentlich gewinnbringend, konnte ich an politischen Weichenstellungen teilnehmen, habe viele wertvolle Kontakte in- und ausserhalb der Fraktion knüpfen können und habe ganz einfach die allermeisten Ratsitzungen genossen. Als Person, der das Kämpferische im Blut liegt, erinnere ich mich besonders gerne an jene Sitzungen bei denen es alles andere als langweilig zu und herging und verschiedene Meinungen gegeneinander ausgemacht werden mussten.

Vor zwei Jahren bin ich zusätzlich in den Kantonsrat gewählt worden. Mir ist klar geworden, dass ich neben meinem Amt als kantonaler Parteipräsident und meiner anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit auf die Dauer nicht alle Aufgaben mit der gebührenden Ernsthaftigkeit werde ausüben können. Die Zeit ist zudem auch gekommen, jüngeren Kräften Platz zu machen. So habe ich entschieden, per Ende September aus dem Grossen Stadtrat zurückzutreten, da hier die Konstellation für eine gute Nachfolgeregelung gegeben ist.

Stadtrat und Grosse Stadtrat wünsche ich viel Weisheit und Kreativität, dem Wohl

der Bürger dieser Stadt zu dienen und die Zukunft zu gestalten. So wünsche ich allen für die Ratsarbeit Gottes Führung und Segen.

Unterzeichnet: Erwin Sutter

Laudatio der Ratspräsidentin zum politischen Engagement von Erwin Sutter (EDU):

GrSR Erwin Sutter wurde Ende 1996 bei den Gesamterneuerungswahlen für die Legislatur 1997 – 2000 als Vertreter der EDU, der Eidgenössischen Demokratischen Union, in den Grossen Stadtrat gewählt. Obwohl Mitglied der SVP-Fraktion brachte GrSR Erwin Sutter bei praktisch allen politischen Themen hier im Rat mit Überzeugung und mit viel Engagement die Grundsätze der EDU ein. Er brachte seinen Standpunkt ein mit fairen und sachlichen Voten, sei es bei den Fragen und Diskussionen rund um die Familien- und Bildungspolitik, bei der Finanz-, Verkehrs- und auch in der Energiepolitik.

Erwin Sutter nahm während seiner Amtszeit als Grossstadtrat in 43 Spezialkommissionen Einsitz und arbeitete zusätzlich in folgenden Kommissionen mit:

- 2001 bis 2004 im Steuerungsausschuss WoV
- 2005 bis 2008 im Steuerungsausschuss WoV-Pilotversuch und ab
- 2009 vertrat er die SVP/JSVP/EDU-Fraktion in der Fachkommission Bildung, Soziales, Betreuung, Kultur und Sport.

GrSR Erwin Sutter reichte folgende Motion und Interpellationen ein:

- 2005 Motion Finanzielle Hochrechnungen ein
- 1997 Interpellation Bekämpfung des Drogenhandels
- 2003 Interpellation Verkehrslenkung während der Schaffhauser Herbstmesse

Folgende Kleine Anfragen hat GrSR Erwin Sutter formuliert:

- 2003 Einfluss des tiefen Wasserstandes auf die Stromproduktion
- 2004 Strukturreform Stadtschulrat

Im Jahr 2006 hatte Erwin Sutter als Stimmzähler Einsitz im Büro des Grossen Stadtrates.

Heute nehme ich den Rücktritt von Erwin Sutter während der Legislatur aus dem Grossen Stadtrat mit Bedauern zur Kenntnis. Erwin Sutter engagiert sich aber weiterhin politisch als kantonaler Präsident der EDU und als Mitglied des Kantonsrates und all dies neben seiner anspruchsvollen beruflichen Tätigkeit als Chemiker. Bald wird auch das dritte Enkelkind da sein und deshalb auch die Familie den Grossvater etwas mehr in Anspruch nehmen wollen.

Lieber Erwin Sutter, ich wünsche dir, auch im Namen deiner Kolleginnen und Kollegen hier im Rat, Gesundheit, mehr Zeit für deine Familie und deine Hobbies, privat und beruflich alles Gute und danke dir herzlich für dein Engagement und deine Arbeit hier im Rat.

Der Rat quittiert diese Würdigung mit Applaus.

Neu eingegangenes Geschäft:

Interpellation Lotti Winzeler (OeBS): Ersatzneubau Künzle-Heim, Mängel bezüglich altersgerechtes Wohnen, mit Eingang 21. September 2010.

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 2. November 2010, um 18 Uhr, statt.

Die Ratspräsidentin beendet die Sitzung um 20:53 Uhr.

Die Ratssekretärin:

Gabriele Behring-Hirt